

Feldhamster

heute – morgen – übermorgen



Tagungsband zur Fachtagung am 29./30. Juni 2022 in Erfurt

Gefördert vom:

Freistaat
Thüringen



Ministerium
für Umwelt, Energie
und Naturschutz

Feldhamster

heute – morgen – übermorgen

Tagungsband zur Fachtagung vom 29./30. Juni 2022 in Erfurt

Impressum

Der Tagungsband wurde erstellt zur Veranstaltung
Fachtagung Feldhamsterschutz im Juni 2022.
1. Auflage, Dezember 2022

Bezug über:

Landschaftspflegeverband „Mittelthüringen“ e. V.
Am Stausee 36E, 99439 Am Ettersberg
www.lpv-mittelthueringen.de
kontakt@lpv-mittelthueringen.de
Tel. 036452 187720

Sämtliche im Tagungsband veröffentlichten Beiträge liegen in der Verantwortlichkeit der jeweiligen Autoren. Zwecks besserer Lesbarkeit wurde in einzelnen Beiträgen teilweise auf eine unmittelbare geschlechtsneutrale Schreibweise verzichtet.

Trotz sorgfältigster Bearbeitung erfolgen alle Angaben ohne Gewähr.

Förderung:

Dieses Projekt entstand im Rahmen des Projekts Feldhamsterland.
Die Tagung wurde im Rahmen des Projektes FHL umgesetzt.
Die Tagung wurde vom Thüringer Ministerium für Umwelt, Energie und Naturschutz gefördert.



XQ4

www.blauer-engel.de/uz195

Dieses Druckerzeugnis wurde mit dem Blauen Engel ausgezeichnet.



Inhalt

Grußwort	5
Thüringer Umweltministerin Anja Siegesmund	
Vorwort	7
Jens Düring – UNB Erfurt	
Verbreitungsrückgang & aktueller Status des Feldhamsters in Deutschland	13
Dr. Tobias-Erik Reiners	
EU-Agrarpolitik – gibt es bei der Umsetzung positive Potentiale?	19
Martin Häusling	
Chancen für mehr Biodiversität in der Agrarlandschaft in der Agrarförderperiode ab 2023	25
Dipl.-Ing. agr. Karin Reiter	
Der Feldhamster in Thüringen – Stand, Förderprojekte und Perspektiven	35
Britta Krämer	
Stand und Perspektive der hamsterfreundlichen Bewirtschaftung in der landwirtschaftlichen Praxis am Beispiel TLPVG	41
Kerstin Laue & Andreas Kröckel	
Biodiversität und Kulturlandschaft zusammen denken – Ackerbau im Einklang mit dem Feldhamsterschutz	49
Dr. Klaus Wagner	
Welche Nachhaltigkeit kann Landwirtschaft in Zukunft leisten?	53
Dirk Andresen	

Heute schon an morgen denken – Perspektiven für den Schutz von Offenlandarten	59
Sabine Riewenherm	
Feldhamsterland – Rückblick, Status & Ausblick des Verbundprojekts	69
Simon Hein	
Ökonomische Aspekte des proaktiven Feldhamsterschutzes	75
Dr. Frank Wätzold	
Die Stützungsansiedlung des Feldhamsters im Rhein-Erft-Kreis, Nordrhein-Westfalen	81
Anja Pflanz & Christian Chmela	
Impressionen zur Veranstaltung	90
Impressionen der Zuchtstation Hessische Gesellschaft für Ornithologie und Naturschutz e. V.	94

Grußwort

Liebe Leserin, lieber Leser,

in einem Tierbuch aus dem Jahr 1883 heißt es über den Feldhamster: „Wo er vorkommt, tritt er häufig, manchmal in ganz unglaublichen Scharen auf.“ Heute ist der Feldhamster eine der am stärksten bedrohten Säugetierarten, innerhalb der letzten 50 Jahre hat er sich vom „Schädling“ zur vom Aussterben bedrohten Art entwickelt. Für kaum eine andere Art der Feldflur ist es daher so wichtig, schnelle und vor allem nachhaltig wirksame Schutzmaßnahmen zu entwickeln und umzusetzen. Auch und gerade in Thüringen ist gelebter Artenschutz und Biodiversität deshalb mehr Feldhamsterschutz.



Ich freue ich mich, dass die vom Thüringer Umweltministerium geförderte Fachtagung zum Feldhamsterschutz mit über 100 Teilnehmenden so großen Anklang gefunden hat und es den Veranstaltern gelungen ist, so viele Vertreterinnen und Vertreter der Landwirtschaft, des ehrenamtlichen und des beruflichen Naturschutzes an einem Tisch zu versammeln.

Was aber braucht der Feldhamster, dieser kleine Bewohner unserer Äcker? Wie lässt sich dessen Schutz und Überleben in der heutigen Agrarlandschaft sicherstellen? Welche Maßnahmen sind dafür konkret notwendig und wie können diese schnellstmöglich umgesetzt werden?

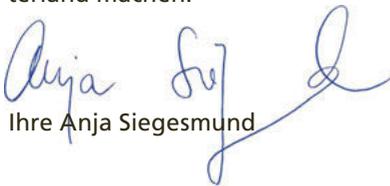
Auf all diese Fragen hat die Fachtagung Antworten gegeben. In einer Vielzahl von Vorträgen wurden die in verschiedenen Thüringer Projekten erfolgreich erprobten Feldhamstermaßnahmen vorgestellt, die Projekte anderer Bundesländer präsentiert und vor allem neueste fachlich-wissenschaftliche Erkenntnisse ausgetauscht. Nur wenn wir unsere gemeinsamen Erfahrungen, unser Wissen und unsere Energie bündeln, können wir den Feldhamster schützen.

Thüringen setzt beim Feldhamsterschutz konsequent auf die Förderung einer umwelt- und naturschutzfreundlichen Landwirtschaft und hat für die aktuelle Förderperiode für den Feldhamster drei neue KULAP-Maßnahmen aufgelegt,

die zuvor über entsprechende Projekte erfolgreich durch Thüringer Landwirtschaftsbetriebe getestet wurden.

Wir haben also die Voraussetzungen dafür geschaffen, dass der Feldhamster und auch eine Vielzahl anderer Arten in der Agrarlandschaft in Thüringen wieder eine Zukunft haben können. Jetzt kommt es darauf an, dass die landwirtschaftlichen Betriebe diese Programme im wahrsten Sinne des Wortes „auf den Acker bringen“. Es freut mich daher sehr, dass der Thüringer Bauernverband die feldhamsterfreundlichen KULAP-Maßnahmen ebenfalls unterstützt und bei seinen Mitgliedern dafür wirbt.

Lassen Sie uns Thüringen und Deutschland gemeinsam wieder zum Feldhamsterland machen.



Ihre Anja Siegesmund

Vorwort

Die „Fachtagung Feldhamster – heute – morgen – übermorgen“ hätte zu keinem besseren Zeitpunkt stattfinden können. Natürlich noch viel früher, weil zu befürchten steht, dass es für *Cricetus cricetus* kein gutes Übermorgen geben wird. Aber keinesfalls später, weil es dann möglicherweise zu spät wäre. 2050, so die Prognose gleich zu Anfang der Tagung, könnte der Feldhamster ausgestorben sein.

Die aktuellen Erkenntnisse der Expertinnen und Experten aus ganz Deutschland aus Politik, Landwirtschaft, Wissenschaft, Naturschutz und den Behörden lassen nur den Schluss zu: Dem Feldhamster geht es nicht gut. Es geht ihm sogar schlecht. Nur die Kombination verschiedener Maßnahmen kann ihm helfen. Es geht um hamstergerechten Lebensraum einerseits, gefördert durch verschiedene Programme und hergestellt durch die Landwirtschaft. Andererseits auch um Vernetzung der Lebensräume und damit der Populationen und letztlich einen guten genetischen Austausch. Die Ausführungen von Dr. Tobias-Erik Reiners zeichnen kein positives Bild der genetischen Vielfalt der Hamsterpopulationen. Insofern stimmten die Ergebnisse der Stützungsansiedlungen in NRW recht zuversichtlich.

Auch in der Diskussion im Auditorium wurde deutlich, dass die besten Lebensbedingungen nichts nützen, wenn die Hamsterpopulationen zusammenbrechen. Hier kann nur eine genetische Auffrischung helfen und letztlich die Zucht. Auch wenn dies im Einzelfall bedeutet, noch einige dicke Bretter zu bohren. Das Grußwort am 2. Tag der Tagung von Sabine Riewenherm, der neuen Präsidentin des BfN, stimmte jedoch motivierend.

Die Fachtagung konnte an keinem besseren Ort stattfinden. Die Landeshauptstadt Erfurt als kreisfreie Stadt ist natürlich städtisch geprägt. Von der Gesamtfläche von rund 27.000 Hektar sind jedoch auch 16.500 Hektar landwirtschaftliche Fläche, die sich rund um die Kernstadt und die mehr als 40 Ortsteile gruppieren.

Und diese landwirtschaftlichen Flächen sind äußerst fruchtbar durch die entsprechenden Lößauflagen. Der letztgenannte Umstand deutet schon darauf hin, dass diese Böden potentieller Lebensraum des Feldhamsters sind. Die Stadt Erfurt hat Anteil an sechs verschiedenen vom TLUBN ausgewiesenen

Feldhamsterschwerpunktgebieten. Dort, wo dem Hamsterschutz also besondere Aufmerksamkeit zukommt.

Eine Besonderheit in Thüringen sind die noch selteneren Vorkommen der melanistischen, also fast gänzlich schwarzen, Fellfärbung.

Die Ergebnisse der Feldhamsterkartierungen für Erfurt aus dem Projekt Feldhamsterland, aus weiteren privat und ehrenamtlich initiierten Kartierungen aber auch aus mehreren Gutachten lassen erkennen, dass sich der Feldhamster in Erfurt sehr wohl fühlt und dass feldhamsterfreundliche Bewirtschaftung durchaus Erfolge zeitigt. Erfurt hat mit seinen Vorkommen nicht nur für Thüringen eine Sonderstellung und damit besondere Verantwortung für den Feldhamster. Die Baudichte und die regelmäßigen Nachweise lassen die Feststellung zu, dass der Stadt Erfurt hier mit ihren Vorkommen entsprechend sogar eine europäisch relevante, wenn nicht sogar weltweit bedeutsame Verantwortung zukommt.

An manchen Stellen kann man sogar schon von Stadthamstern sprechen, womit sich Erfurt neben Wien einreihen kann. Die Vorkommen sind teilweise so vital, dass bereits Hamsterentnahmen für das sächsische Hamsterzuchtprogramm stattgefunden haben.

Erfurt ist aber auch eine wachsende Stadt mit entsprechenden Bauvorhaben: Wohngebiete, Straßen, Schulen usw. Der Feldhamster setzt dem jedoch gewisse Grenzen. Die Stadt ist sich ihrer Verantwortung bewusst und unternimmt einige Anstrengungen, um die Vorkommen zu schützen und dennoch noch Vorhaben umsetzen zu können. Die Stadt will es schaffen, durch Flächenerwerb oder Pachtverträge sowie die durch das Land, den Bund und die EU bestehenden Fördermaßnahmen Flächen in die langfristig hamstergerechte Bewirtschaftung zu überführen, den Biotopverbund zwischen getrennten Populationen bzw. Teilpopulationen wiederherzustellen bzw. zu verbessern. Denn einige Populationen sind auch hier bereits genetisch stark eingeeengt.

Die Stadt will dafür ein eigenes Hamsterschutzkonzept erarbeiten. Hierzu stimmte die Fachtagung hoffnungsfroh und motivierend. Die Tagungsergebnisse und Vorträge, die in diesem Tagungsband zusammengefasst sind, bieten

hoffentlich allen Lesern und Leserinnen und Hamsterenthusiasten viele Anknüpfungspunkte und wichtige Erkenntnisse für die eigene Arbeit.

Jens Düring
Umwelt- und Naturschutzamt Erfurt
Abt. Naturschutz/Landschaftspflege/Artenschutz



Impressionen der Exkursion





Aktueller Status des Feldhamsters in Deutschland

**Dr. Tobias Erik Reiners, Senckenberg Forschungsinstitut und
Naturmuseum Frankfurt – Fachgebiet Naturschutzgenetik**

Für nur wenig Tierarten ist der Rückgang in der Verbreitung so eingehend gut beschrieben, wie für den Feldhamster. Bereits 1936 wurde durch Werth der *„gegenwärtige Stand der Hamsterfrage in Deutschland“* eingehend untersucht (Werth 1936). Zu dieser Zeit war der Feldhamster mit Vorkommen in jedem deutschen Bundesland auf fast 65.000 km², weit verbreitet (ca. 18 % der Bundesfläche). Ausgehend von dieser Verbreitung und teilweise sehr hohen Zahlen in Massenvermehrungsjahren (Gradationen) wurde der Feldhamster intensiv bekämpft, gejagt und diente auch als wichtige Wirtschaftsgrundlage in der Fellindustrie, insbesondere in der ehemaligen DDR. So werden im heutigen Sachsen-Anhalt zwischen einer und zwei Millionen abgelieferte Hamsterfelle jährlich für den Zeitraum 1952-1956 angegeben. Bereits 1980 war es jedoch nur noch ein Bruchteil der Millionen und die ehemals florierende Fellwirtschaft wurde aufgrund immer weiter sinkender Fangzahlen und eng damit verknüpft zurückgehende Bestandszahlen unrentabel.

Der Rückgang des Feldhamsters rückte dann in den 90er Jahren in den Fokus. So wurde der Feldhamster 1996 erstmals zum „Wildtier des Jahres“ gewählt und in der Roten Liste der Säugetiere von 1998 als *„stark gefährdet“* eingestuft (Boye et al. 1998). Weidling und Stubbe stellten Ende der 90er erstmals wieder umfassend die Verbreitung des Feldhamsters in Deutschland zu diesem Zeitpunkt dar, die bereits auf ca. 40.000 km² geschrumpft war (Weidling & Stubbe 1998).

Im Jahr 1992 setzte dann die Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie ein und legte das günstige Verbreitungsgebiet der Art auf 49.326 km², ausgehend von der Verbreitung um zum Referenzzeitpunkt von 1994, fest. Dies stellt aktuell den wichtigsten Referenzpunkt für den Erhaltungszustand und den Status des Feldhamsters in Deutschland dar. Seither sind die Länderbehörden und der Bund verpflichtet alle sechs Jahre im Rahmen der FFH-Berichtspflicht über den

Status und die Verbreitung des Feldhamsters an die EU zu berichten. In 2007 wurde der erste FFH-Bericht zum Feldhamster eingereicht, der zu diesem Zeitpunkt auf Basis von Daten von 1991 bis 2006 erstellt wurde und eine nachgewiesene Verbreitung von 46.699 km² angab.

In 2013 folgte die zweite Verbreitungsermittlung im Rahmen der FFH Berichtspflicht, wieder auf Basis der zurückliegenden 12 Jahre (2000-2012). Dort wurde bereits ein Rückgang gegenüber dem günstigen Verbreitungsgebiet von ca. 21 % ermittelt und eine Einstufung von „U2 – ungünstig-schlecht“ durchgeführt. Im dritten FFH-Bericht aus 2019, der auf Basis der Verbreitungsdaten von 2006 bis 2017 erstellt wurde, ermittelten die Länderbehörden einen weiteren Rückgang der Verbreitung auf nur noch 58 % des günstigen Verbreitungsgebietes und abermals eine Einstufung auf „U2 – ungünstig-schlecht“. Da der letzte Bericht aus 2019 noch Verbreitungsnachweise bis 2006 rückwirkend berücksichtigte, zeigt der Bericht jedoch nur die verlorene Verbreitung ausgehend von 1994 bis 2006 von 42 % an. Aus dem letzten Bericht wurde eine Verbreitung von 28522 km² ermittelt. Jedoch kann dieser Bericht nicht herangezogen werden, um die aktuelle Verbreitung des Feldhamsters in diesem Jahrzehnt darzustellen. Die FFH Berichtspflicht kann vielmehr als ein gutes Werkzeug für die Trendberechnung herangezogen werden.

Im Bundesland Hessen wird auf Basis einer Grunddatenerhebung in 2003 und einem in 2007 erstellten Artenhilfskonzeptes der Status des Feldhamsters jährlich bewertet. Seit 2000 kann in Hessen ermittelt werden, dass mindestens eine Population pro Jahr ausstirbt. Von ehemals über 50 besiedelten Populationsräumen in 1995 (nahezu gleicher Referenzzeitpunkt wie für die FFH-Berichte) sind in Hessen aktuell nur noch 10 autochthone Populationsräume nachweislich von Feldhamstern besiedelt. Waren es im Jahr 2000 noch ca. 74.000 Hektar besiedelte Fläche, sind es in 2021 aktuell sicher unter 20.000 Hektar und weitaus weniger als 30 % der Verbreitung im Vergleich zu 1995.

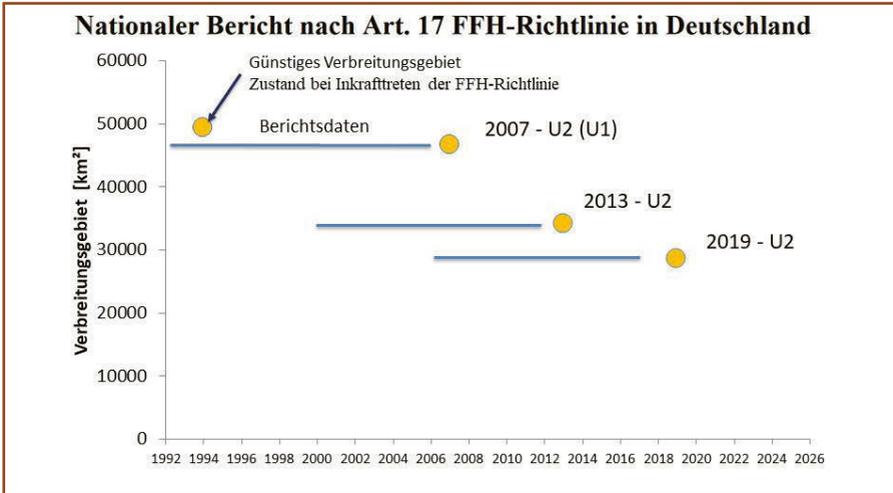
Es ist davon auszugehen, dass der Verlust von einer Population pro Jahr auch in den anderen Bundesländern vorhanden ist. Ein ähnliches Bild ergibt sich beispielsweise in Rheinland-Pfalz, wo neben einem Kernvorkommen bei Mainz nur noch wenige Restvorkommen vorhanden sind. Auch dort ist die Verbreitung in den letzten Jahren sehr stark zurückgegangen. In Nordrhein-Westfalen

und Sachsen sind die letzten autochthonen Populationen ausgestorben. Auch im Landkreis Göttingen in Niedersachsen ist der Feldhamster in der Fläche verschwunden (ein letztes Reliktvorkommen ist noch in der Stadt Göttingen vorhanden). In Thüringen, Sachsen-Anhalt und Bayern sind an den Verbreitungsändern starke Rückgänge zu verzeichnen. In Baden-Württemberg und Nordrhein-Westfalen (seit 2019) gehen alle aktuellen Feldhamstervorkommen auf Wiederansiedlungen zurück.

Ausgehend von diesem drastischen Rückgang der letzten Jahrzehnte wurde der Feldhamster in der Roten Liste der Säugetiere aus 2019 als „vom Aussterben bedroht“ eingestuft (Meinig et al. 2020). Diese konsequente Einstufung des Feldhamsters geht einher mit der weltweiten Entwicklung der Art. In 2016 veröffentlichten russische, polnische und deutsche Wissenschaftler eine Auswertung des weltweiten Rückgangs, der ein wahrscheinliches Aussterben der Art bis 2050 ermittelte, wenn die Entwicklung so weitergeht, denn auch in der östlichen Verbreitung sind starke Rückgänge der Art zu verzeichnen. Neben dem Rückgang der Verbreitung scheint besonders gravierend die Fortpflanzungsfähigkeit des Feldhamsters überall abzunehmen (Surov et al. 2016).

Dies führte schlussendlich dazu, dass der Feldhamster in 2020 von der IUCN auf der weltweiten Roten Liste der gefährdeten Arten in seiner gesamten Verbreitung als „vom Aussterben bedroht“ eingestuft wurde (Banaszek et al. 2020).

Seit 2018 werden für Deutschland Verbreitungsdaten, im Rahmen des Bundesprogramms Biologische Vielfalt geförderten Projektes FELDHAMSTERLAND, zusammengestellt. Für den Zeitraum 2008 bis 2022 wurden über 35.000 Nachweise des Feldhamsters in der zentralen Datenbank „Feldhamsteratlas“ des Projektes gesammelt. Werden von diesen nur die Nachweise im Zeitraum 2017 bis 2022 berücksichtigt, ist damit eine verbliebende Verbreitung von maximal 20.000 km² nachweisbar. So sind nur noch weniger als 40 % der ursprünglichen Verbreitung (Referenzzeitpunkt 1994) aktuell mit Nachweisen belegt. Im Schnitt verliert der Feldhamster somit ca. 2 bis 3 % seiner Verbreitung jährlich (ca. 60 % im Zeitraum 1994 bis 2017). Setzt sich dieser Trend gleichbleibend fort, so ist sicher mit dem Aussterben der Art in den nächsten 20 Jahren zu rechnen. Um den Trend wirksam zu stoppen müssen die verbliebenen Verbreitungsschwerpunkte gezielt gestützt sowie Zucht und Wiederansiedlung



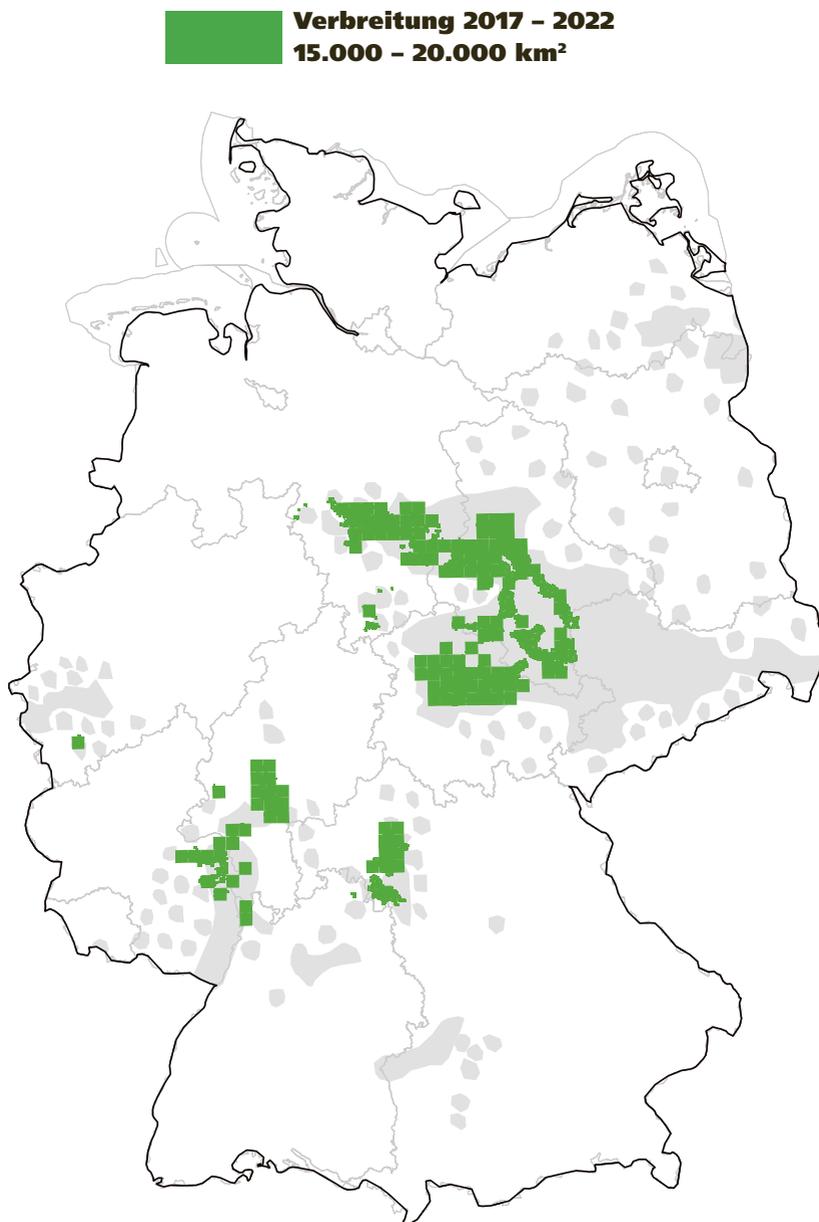
Ergebnisse der FFH-Berichtspflicht für die letzten drei Berichtszeiträume.

Die Linien geben die 12-Jahreszeiträume an, die anzeigen, welche Berichtsdaten für die Verbreitungsermittlung genutzt wurden. Im Bericht 2019 wurden beispielsweise noch Daten bis 2006 rückwirkend als aktuelle Nachweise gewertet.

als notwendige Artenhilfsmaßnahme verstärkt professionell umgesetzt werden.

Literatur

- BANASZEK A, BOGOMOLOV P, FEOKTISTOVA N, LA HAYE M, MONECKE S, REINERS TE, RUSIN M, SUROV A, WEINHOLD U, ZIOMEK J (2020) *Cricetus cricetus*. The IUCN Red List of Threatened Species 2020: e. T5529A111875852.
- BOYE P, HUTTERER R, BENKE H (1998): Rote Liste der Säugetiere (Mammalia) – Schriftenreihe für Landschaftspflege und Naturschutz – 55: 33–39.
- MEINIG, H.; BOYE, P.; DÄHNE, M.; HUTTERER, R. & LANG, J. (2020): Rote Liste und Gesamtartenliste der Säugetiere (Mammalia) Deutschlands. – Naturschutz und Biologische Vielfalt 170 (2): 73 S.
- SUROV A, BANASZEK A, BOGOMOLOV P, FEOKTISTOVA N, MONECKE S (2016). Dramatic global decrease in the range and reproduction rate of the European hamster *Cricetus cricetus*. Endangered species research, 31, 119-145.
- WEIDLING A & STUBBE M (1998) Zur aktuellen Verbreitung des Feldhamsters (*Cricetus cricetus* L.) in Deutschland. In Ökologie und Schutz des Feldhamsters Halle/Saale: 183-186
- WEINHOLD U & KAYSER A (2006) Der Feldhamster. Die neue Brehm-Bücherei, Hohenwarsleben.
- WERTH E (1936) Der gegenwärtige Stand der Hamsterfrage in Deutschland. In Arbeiten aus der Biologischen Reichsanstalt für Land- und Forstwirtschaft, 21, 201-253



Historische (grau) und aktuelle (grün) Verbreitung des Feldhamsters in Deutschland. Für die aktuelle Verbreitung wurden Daten im Zeitraum 2017 bis 2022 berücksichtigt. Die zugrunde liegenden Daten stammen aus Forschungsprojekten, wurden von Länderbehörden bereitgestellt und aus Erhebungen im Projekt „Feldhamsterland“.



EU-Agrarpolitik – gibt es bei der Umsetzung positive Potentiale?

**Martin Häusling,
Mitglied des Europäischen Parlaments und Koordinator für
Greens/EFA im Agrarausschuss sowie Mitglied im Umweltaus-
schuss**

... Nein, eigentlich kaum.

Der Vorschlag für die Gemeinsame Agrarpolitik (GAP) ab 2020 war von Anfang an verkorkst. Auch wenn sie viel grüne Rhetorik enthielt und auf den ersten Blick einen guten Eindruck machte, so ist sie aber de facto nicht zeitgemäß. Am Ende ist die vorliegende GAP komplizierter geworden und die Mitgliedstaaten haben weitestgehend freie Hand bei der Gestaltung. So fällt es diesen nun noch leichter, jegliche Ambition in Nachhaltigkeitsfragen mit dem Argument der Wettbewerbsverzerrung zu vermeiden. (s. Häusling, Martin: Fazit zur GAP-Reform 2020¹)

Auch der Europäische Rechnungshof (EURH) kritisierte schon 2018 den neuen GAP-Vorschlag der Kommission und attestierte den vorgelegten Plänen der Europäischen Kommission zwar hohe Prioritäten bei den Umwelt- und Klimazielen, bemängelte aber gleichzeitig, dass der Weg dorthin nur sehr schwammig beschrieben sei: *„Daher bleibt unklar, wie eine umweltfreundlichere GAP bewertet oder gemessen werden könnte.“*

Einjährige Eco-Schemes bringen nicht viel

Eingeführt wurden sogenannte Eco-Schemes, die das vorherige Greening ersetzen. Die Teilnahme an diesen „Eco-Schemes“ ist freiwillig und nur dann ist man an das Einhalten grundlegender Regeln nachhaltigen Wirtschaftens gebunden. Darüber hinaus sind diese nur einjährig. Es ist also abzusehen, dass die Eco-Schemes wenig bringen werden.

¹ <https://bit.ly/3gc1ZCk>

Eco-Schemes sollten daher finanziell attraktiv sein, aber die Logik der Eco-Schemes erzeugt eine finanzielle Förderspirale. Das heißt, sind die Marktpreise gut, wie z.B. für Ackerbauerzeugnisse, dann sinkt von vorn herein der Anreiz überhaupt mitzumachen. Zudem subventioniert der Staat hinter den Marktpreisen einer nicht nachhaltigen Bewirtschaftung hinterher.

Green Deal und die Farm to Fork Strategie (F2F)

Der landwirtschaftliche Teil des Green Deal ist die sogenannte Farm to Fork Strategie. Neu daran ist, dass es eine Strategie für das ganze Ernährungssystem ist. Das grundsätzliche Ziel dieser ist, dass bis 2030 der Einsatz von Pestiziden auf den Feldern und Antibiotika bei der Nutztierhaltung um die Hälfte reduziert werden soll. Zudem sollen 25 % EU-Agrarflächen ökologisch bewirtschaftet werden.

ABER: Die aktuell abgestimmte GAP hat die F2F-Strategie rundweg ignoriert und in dem Strategieplan für Deutschland, der noch unter der ehemaligen Landwirtschaftsministerin Julia Klöckner (CDU) ausgearbeitet worden war, findet sich davon auch kaum etwas wieder.

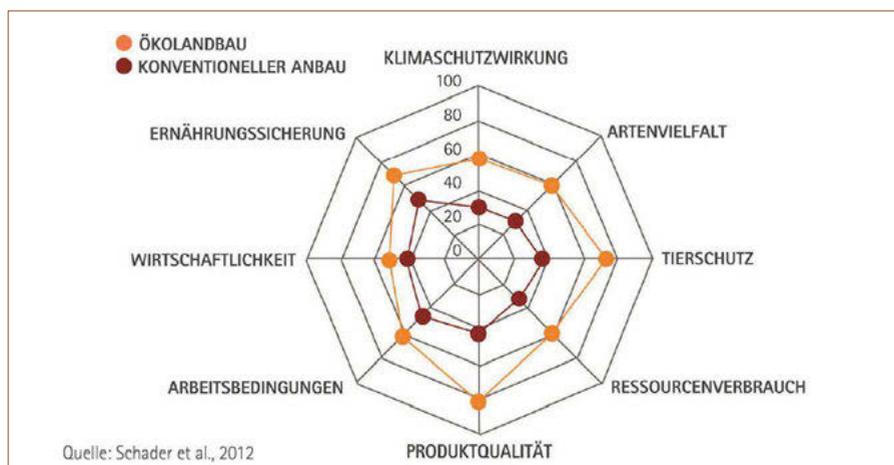


Pestizide reduzieren?

Wenn die Mitgliedsländer ihre Strategiepläne vorlegen, will die EU-Kommission diese daraufhin prüfen, ob darin die Umsetzung der Farm to Fork Strategie angepeilt wird. Leider hat sie aber keine harte Handhabe für den Fall, falls die Mitgliedsländer dem nicht nachkommen. Zudem hat der Krieg in der Ukraine die angestrebten Ökologierungsmaßnahmen noch mehr unter Druck gebracht.

Rückzugsflächen für Biodiversität?

Ein anderes Ziel ist, dass Flächen mit beschränkter Bewirtschaftung mehr Artenvielfalt in die Nutzfläche bringen sollen. Im bisherigen Greening war das verpflichtend auf 5 Prozent der landwirtschaftlichen Nutzfläche. In der aktuellen GAP sind es bezogen auf die Ackerfläche nur noch 4 Prozent. Erschwerend für die Erhaltung der Artenvielfalt kommt hinzu, dass auch dies nur einjährig verpflichtend ist. Solche Vorgaben sind für Landwirte in der Praxis sehr schwierig umzusetzen und für die Biodiversität nur ein kleiner Gewinn.



Aus: Beste, Andrea: Studie „Vom Mythos der klimasmarten Landwirtschaft – oder Warum weniger vom Schlechten nicht gut ist“ S. 28 <https://gruenlink.de/2lq0>

Ausbau des Ökolandbaus?

Obwohl der Ökolandbau viele Nachhaltigkeitsziele schon erfüllt, steht er bei der Förderung schlechter da, denn je. Zur chronisch schwachen Ausstattung der Gelder für Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen (AUKM) und dem Ökolandbau kommt jetzt noch das Verbot der Doppelförderung. Von Öko-Betrieben können die Eco-Schemes nur schlecht genutzt werden, weil viele Maßnahmen im Ökolandbau systemimmanent sind und sie damit unter diese Doppelförderung fallen. Das bedeutet am Ende bis zu 20 % finanzielle Verluste für Ökobetriebe.

Kleine Lichtblicke...

- Beseitigungsverbot für Landschaftselemente und Umbruchverbot für Dauergrünland (Konditionalität)
- Fruchtwechsel (Konditionalität)
- Pufferstreifen an Gewässern (Konditionalität)
- Förderung von Agroforstsystemen (Eco-Schemes + AUKM?)
- Extensive Grünlandbewirtschaftung (Eco-Schemes)

Viele dieser Punkte sind aber bisher unterfinanziert oder praxisfern gestaltet.

PHOTO: SHUTTERSTOCK / ALBANOVA

POLICY ANALYSIS
IM AUFTRAG VON MARTIN HÄUSLING, MDEP

Post-2022 GAP in den Trilog-Verhandlungen:
Überlegungen und Ausblick für die GAP-Strategiepläne

arc
AGRIUM
THE GREENING-SPACE

WIR SIND DANN MAL WEG -
DIE (UN-) HEIMLICHE ARTEN-EROSION
EINE AGROINDUSTRIELLE LANDWIRTSCHAFT DEZIMIERT UNSERE LEBENSVIelfALT
VON STEPHAN BÖRNECKE

DOSSIER UND BESTANDSAUFNAHME IM AUFTRAG VON MARTIN HÄUSLING, MDEP

Die Grünen | Europäische Freie Allianz
im Europäischen Parlament

Landwirtschaftsgebiet

AKTUALISIERTE UND ERWEITERTE NEUAUFLAGE

DOWN TO EARTH - DER BODEN, VON DEM WIR LEBEN
ZUM ZUSTAND DER BÖDEN IN EUROPAS LANDWIRTSCHAFT
ANDREA BESTE
IM AUFTRAG VON MARTIN HÄUSLING, MDEP

Die Grünen | Europäische Freie Allianz
im Europäischen Parlament

DENN SIE WISSEN, WAS SIE TUN
WIE NACHHALTIGE LANDWIRTSCHAFT AUSSEHEN KÖNNTE, UND WARUM WIR SIE NOCH NICHT PRAKTIZIEREN
ANDREA BESTE
STEPHAN BÖRNECKE
ANALYSE UND POSITION, HERAUSGEGEBEN VON MARTIN HÄUSLING, MDEP

Die Grünen | Europäische Freie Allianz
im Europäischen Parlament



Chancen für mehr Biodiversität in der Förderperiode ab 2023

Dipl.-Ing. agr. Karin Reiter
Thünen-Institut, Braunschweig

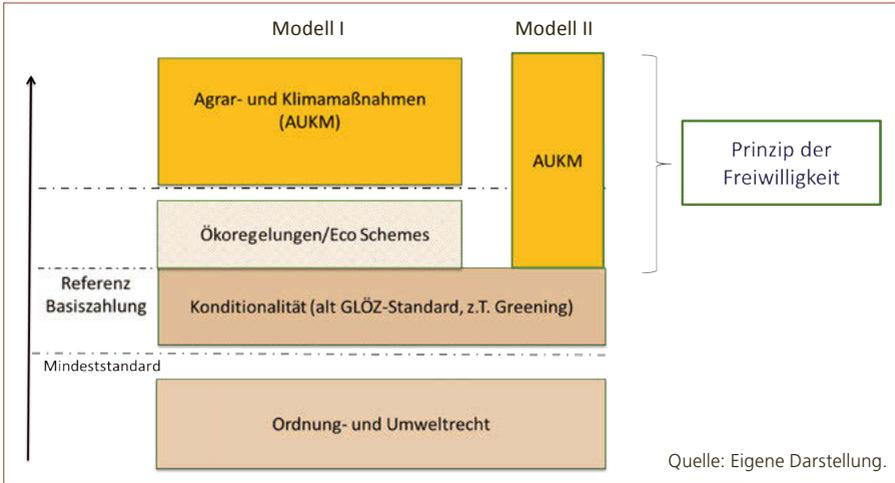
Bereits in den vergangenen EU-Förderperioden galten die durch die EU kofinanzierten Entwicklungsprogramme für den Ländlichen Raum als wichtiges, wenn nicht als das wichtigste Finanzierungsinstrument der Biodiversitätsförderung. Besondere Bedeutung haben neben dem investiven Naturschutz die flächengebundene Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen (AUKM). Im Kontext des Schutzes bedrohter Arten ist der Erhalt des Feldhamsters ein wichtiges Biodiversitätsziel. Bundesländer wie Niedersachsen, Hessen, Baden-Württemberg¹ bieten entsprechende AUKM im Rahmen ihrer Entwicklungsprogramme für den ländlichen Raum an. Bayern² nutzt ausschließlich Landesmittel für die spezifische Förderung. Weitere Bundesländer greifen auf Pilotprojekte zum Hamsterschutz zurück. Festzustellen ist, dass im Zusammenhang mit der Förderung von bedrohten Arten der Feldflur oder von deren Lebensräumen der Blick immer wieder auf die EU als Geldgeber fällt.

Nächstes Jahr beginnt die EU-Förderperiode 2023³-2027. Sie geht mit einer neuen Klima- und Umweltarchitektur einher. Diese setzt sich aus den Elementen Konditionalität (Art. 13, VO (EU)2115/2021), Ökoregelungen (Art. 21 ff, VO (EU)2115/2021) und Interventionen nach Art. 70 der VO (EU)2115/2021, konkret den AUKM inklusive Ökologischer Landbau, zusammen (s. Abbildung 1). Folgend werden die Bausteine der Umwelt- und Klimaarchitektur im Vergleich zur Vorgängerperiode skizziert. Es stellt sich die Frage, ob die neuen Elemente der Umwelt- und Klimaarchitektur formal geeignet sind, einen wirkungsvollen Biodiversitätsschutz zu ermöglichen. Hervorzuheben ist, dass sich die einzelnen Regelungen noch in der endgültigen Abstimmung bzw. Genehmigung

1 Nicht abschließend.

2 Nicht abschließend.

3 Ursprünglicher Beginn 2021. Verlängerung der Förderphase 2014 - 2022 durch zwei Übergangsjahre.



Elemente der Klima- und Umweltarchitektur ab 2023

durch die EU-Kommission befinden, die Aussagen hierzu somit vorläufigen Charakter haben. Die Ausführungen geben den Stand Juli 2022 wieder.

Klima- und Umweltarchitektur – Konditionalität

Die Konditionalität umfasst die Grundanforderungen an die Betriebsführung (GAB) und Standards für die Erhaltung von Flächen in gutem landwirtschaftlichen und ökologischen Zustand (GLÖZ). Insbesondere die GLÖZ-Standards wurden gegenüber der vorherigen Förderperiode neu geregelt, indem ein Teil der freiwilligen Verpflichtungen des Greenings der Vorperiode in der Konditionalität^{4 5} aufgeht und verpflichtend wird.

Neben der Aufhebung der Green-by-Definition-Regel für Kleinerzeuger und ökologisch wirtschaftende Betriebe, die bisher von spezifischen Greening-Verpflichtungen ausgenommen waren, gelten mit Blick auf den Feldhamster-schutz folgende Neuerungen:

4 Die Ausgestaltung der GLÖZ Standards ist der Homepage des Bundesministeriums zu entnehmen: <https://www.bmel.de/SharedDocs/FAQs/DE/faq-gloez/FAQ-gloez> zu entnehmen.

5 Im Vergleich zur vorherigen Förderperiode neue Standards sind: GLÖZ 1: Erhaltung DGL (neue zeitliche Referenz); GLÖZ 2: Mindestschutz von Feuchtgebieten und Mooren ab 2024; GLÖZ 7 und 8 sowie GLÖZ 9: qualitativer Dauergrünlandschutz in Natura-2000-Gebieten (Erweiterung des Schutzes auf zusätzlich Vogelschutzgebiete).

- **GLÖZ 7⁶**: Die Anforderung an den Fruchtfolgewechsel bewirkt eine höhere Vielfalt der angebauten Kulturen. Sehr enge Fruchtfolgen einiger Ackerstandorte, die u. a. durch hohe Maisanteile geprägt sind, werden gebrochen. Im Zusammenspiel mit der DüV-VO wird der Zwischenfruchtanbau gestärkt.
- **GLÖZ 8⁷**: Der ursprüngliche Greening-Standard zur Ökologischen Vorrangfläche (ÖVF) wird unter inhaltlicher Anpassung in die Konditionalität überführt. Im Rahmen des Greenings waren 5 % der AF als ÖVF nachzuweisen. Die Vorgabe umschloss Flächen mit unterschiedlichen Gewichtungsfaktoren (Wert in Klammern) wie Brache (1,0), Landschaftselemente (2,0), Leguminosen (0,7) und Zwischenfrüchte (0,3). 2020 lag der Anteil aller Brachen und der über ÖVF angerechneten LE bei bis zu 3,1 % der Ackerfläche. Für GLÖZ 8 beträgt der Brachflächenanteil 4 % der betrieblichen Ackerfläche. Anrechenbar sind nur Brachen und Landschaftselemente. Vor diesem Hintergrund ist davon ausgehen, dass der Umfang der aus der Produktion genommenen Ackerfläche bei Umsetzung von GLÖZ 8 steigt.

Ökoregelungen

Die Ökoregelungen (ÖR) lösen auf höherem Ambitionsniveau das Instrument des Greenings aus der Vorperiode ab, dem nur eine geringe Umweltwirkung bescheinigt wurde (Röder, 2018).

In den ÖR gehen im Wesentlichen Interventionen auf, die in der Vorgängerperiode als AUKM angeboten wurden und deren ökologischer Effekt u. a. im Rahmen von ELER-Evaluierungen der Bundesländer belegt ist. Neben inhaltlichen Anpassungen besteht der wesentliche Unterschied der ÖR in der einjährigen Verpflichtungsdauer. Die einjährige Verpflichtungsdauer bedingt eine höhere innerbetriebliche Flexibilität, die sich, ebenso wie das im Unterschied zu den AUKM bundesweite Angebot, deutlich positiv auf den erwarteten Flächenumfang der ÖR auswirkt. Weiterhin haben im Gegensatz zu den AUKM, Landwirte, die die ÖR beantragen, einen Rechtsanspruch auf Teilnahme. Für die jeweilige ÖR ist die Zahlungshöhe bundeseinheitlich. Folgende ÖR sind für den Feldhamsterschutz besonders relevant.

⁶ Vor dem Hintergrund des Ukraine Krieges wird der Standard in 2023 ausgesetzt.

⁷ Vor dem Hintergrund des Ukraine Krieges wird der Standard in 2023 modifiziert umgesetzt. Abschließende Regelungen liegen noch nicht vor.



Quelle: A. Sander; H. Meyer (privat)

ÖR 1 – Bereitstellung nicht-produktiver Flächen setzt sich aus mehreren Elementen zusammen:

- **Nicht-produktive Fläche** auf Ackerland mit zusätzlich mind. 1 bis max. 6 % der betrieblichen Ackerfläche (über GLÖZ 8 hinausgehend). Der Einsatz von Pflanzenschutz- und Düngemitteln ist untersagt. Die Zahlung staffelt sich nach dem Anteil der ÖR 1-Fläche am betrieblichen Ackerland in drei Stufen: 1 % der AF: 1.300 EUR/ha, 1 bis <2 %: 500 EUR/ha; 2 bis 6 %: 300 EUR/ha. Der erwartete Flächenumfang beträgt im Mittel der Jahre knapp 3 % der AF in Deutschland (Röder et al.,2021b).
- **Anlage von Blühstreifen und -flächen** auf den vorgenannten nicht-produktiven Ackerflächen unter Festlegung von Breitengrenzen und / oder Obergrenzen für die Blühflächen. Eine Neueinsaat der Blümmischung muss mindestens jedes zweite Jahr erfolgen. Gezahlt werden zusätzlich 150 EUR/ha zur Prämie für nichtproduktive Flächen.
- **Altgrasstreifen** mit bis zu 6 % des betrieblichen DGL, unter Festlegung von Mindest- und Höchstanteilen am Schlag sowie absoluter Mindestgröße. Die Zahlung wird gestaffelt nach den Anteil der ÖR 1-Fläche am betrieblichen DGL und beträgt bei mindestens 1 % des DGL: 900 EUR/ha, bei 2 bis <3 %: 400 EUR/ha und bei 3 bis 6 %: 200 EUR/ha. Die geplante Fläche liegt im Mittel der Jahre bei gut 4 % des DGL (Röder et al.,2021b).



Quelle: A. Sander; H. Meyer (privat)

Die ÖR – **nicht-produktive Fläche** folgt in ihrer Ausgestaltung den vormaligen AUKM. Im Sinne der Verwaltungsvereinfachung (Kontrolle durch Satellitenüberfliegung) erhöht sich (jedoch) die Förderaufgabe zur Mindestbreite der Flächen von 6 auf 20 Meter für Blühflächen. Im Vergleich zu den Ackerbrachen aus AUKM sind deutlich höhere Flächenanteile an der Ackerfläche zu erwarten und somit ein messbarer Beitrag zur Verbesserung der Ausstattung der Ackerlandschaften mit HNV-Flächen (High Nature Value farmland (HNV) = LW-Flächen mit hohem Naturwert) (Röder et al., 2021 a). Es ist weiterhin zu erwarten, dass sich summarisch der Wert für den HNV-Indikator auf Bundesebene von derzeit 13,3 % der LF (Stand 2020) auf mindestens 15 % erhöht. Insbesondere auf produktiveren Standorten ist ein deutlicher Anstieg der Brachflächen zu erwarten.

Bei den Altgrasstreifen ist eine sehr starke Zunahme des Flächenumfangs zu erwarten, da diese Option bis dato nur in wenigen Ländern als AUKM angeboten wurde bzw. die bisherigen Standards zur Mindestbewirtschaftung einer freiwilligen unentgeltlichen Umsetzung durch die Landwirte und Landwirtinnen entgegen standen.

ÖR 2 – *Vielfältige Kulturen im Ackerbau*

- Bedingung sind: mind. fünf Hauptkulturarten im Ackerbau, davon mind. 10 % Leguminosen. Anteil der Hauptkulturen mind. 10 bis max. 30 %, Beschränkung Getreideanteil auf 66 %. Zahlungshöhe 45 EUR/ha Ackerfläche⁸. Der geplante Flächenumfang beträgt im Mittel der Jahre knapp ein Drittel der Ackerfläche (Röder et al., 2021b).

⁸ Ursprünglich 30 EUR/ha Ackerfläche. Erhöhung der Zahlung auf 45 EUR/ha lt. Agrarministerkonferenz vom 28.07.2022. (<https://www.agrarministerkonferenz.de>).

Die Ausgestaltung der ÖR entspricht der ursprünglichen AUKM aus der Gemeinschaftsaufgabe für Agrarstruktur und Küstenschutz (GAK). Bezogen auf den Gesamtumfang der geförderten Flächen sind geringe positive Wirkungen auf Humusgehalt, Bodenstruktur, Bodenleben, Erosion und Bodenfruchtbarkeit zu erwarten. Insbesondere in Marktfruchtbauregionen mit flächenstarken Betrieben wird der Umwelteffekt maßgeblich durch die Verpflichtung zum Anbau von Leguminosen getrieben (Röder et al., 2021 a).

ÖR 3 – Beibehaltung von Agroforststreifen (Gehölzstreifen)

- Bewirtschaftung von Gehölzstreifen auf Acker oder DGL unter Festsetzung der Mindestzahl der Streifen je Fläche und der Streifenbreite (3 bis 25 Meter). Der erwartete Flächenumfang beträgt bei hohen Unsicherheiten im Mittel 0,6 % der AF (Röder et al., 2021b).

Es handelt sich um einen neuen Fördertatbestand, der kein Äquivalent als vormalige AUKM findet. Während Agroforstsysteme unbestritten Vorteile für den abiotischen Ressourcenschutz, aber auch im Hinblick auf die Klimaanpassung bieten, können sich diese Systeme negativ auf Ziele des Biodiversitätsschutzes auswirken. So bieten Agroforstsysteme zusätzliche Sitzwarten für Prädatoren und wären somit in Zielkulissen des Hamsterschutzes kontraproduktiv. Aus diesem Grund haben die Länder die Möglichkeit, in bestimmten Räumen die Förderung nach ÖR 3 auszusetzen.

ÖR 6 – Keine chemischen Pflanzenschutzmittel auf Acker- und Dauerkulturflächen

- Verbot der Anwendung von chemischen Pflanzenschutzmitteln (PSM) vom 01.01. bis 31.08. für ausgewählte Kulturartengruppen. Die Zahlung staffelt sich nach Kulturartengruppen und beträgt 110 bis 130 EUR/ha für Sommerungen und 50 EUR/ha für Feldfutter. Es wird davon ausgegangen, dass die Maßnahme auf gut 10 % der Ackerfläche umgesetzt wird (Röder et al., 2021b).

ÖR 6 ist ein neuer Förderbestand; die Intervention findet kein Äquivalent als vormalige AUKM der GAK. Inhaltlich vergleichbare AUKM wurden bereits einzeln in Bundesländern angeboten. Das PSM-Verbot wird auf den Zielflächen zwangsläufig zur Verringerung des PSM-Einsatzes führen. Anzunehmen ist, dass chemisch-synthetische Verfahren zur Beikrautregulierung durch mechanische

und / oder thermische Verfahren substituiert werden. Erwartbar ist eine Technologieadaption mit über die eigentlichen Zielflächen hinausgehenden Effekten.

ÖR 7 – Von durch die Schutzziele bestimmte Landbewirtschaftungsmethoden auf landwirtschaftlichen Flächen in Natura-2000-Gebieten

- Pauschale Honorierung für die Bereitstellung von öffentlichen Gütern in Natura-2000-Gebieten. Bedingung ist das Verbot der Entwässerung durch Drainierung und keine Änderung des Bodenprofils durch Abtrag. Die Zahlung beträgt 40 EUR/ha LF.

Neuer Fördertatbestand; die Intervention findet kein Äquivalent als vormalige AUKM.

AUKM im Kontext der Umwelt- und Klimaarchitektur

Die Rolle der AUKM auf EU-Ebene ist einerseits in der Ergänzung der auf breite und bundesweite Anwendung ausgerichteten ÖR mit weiteren z. T. auch anspruchsvolleren Fördergegenständen zu sehen. Dabei können die AUKM sowohl auf ÖR aufsatteln als auch auf Flächen ohne ÖR-Bindung durchgeführt werden (vgl. Abbildung 1, Modell I und II).

Dadurch, dass ein Teil der ursprünglichen 'hell-grünen' AUKM der Vorperiode in die ÖR wandern, besteht formal die Option, höhere Budgetanteile der AUKM für 'dunkel-grüne' Maßnahmen der Biodiversitätsförderung zu verwenden. In die gleiche Argumentationsrichtung mündet die Umschichtung von Budgetmitteln von der ersten in die zweite Säule, wofür sich Deutschland entschieden hat. Mit der Ausgestaltung einer a) ambitionierteren Konditionalität, b) der Aufnahme des neuen Instruments der ÖR, der c) daraus resultierenden frei werdenden Mittel für weitere AUKM und d) der Bedingung, dass geringere Budgetanteile für Umweltausgaben in der 2. Säule gegenüber der Vorperiode von der EU-Kommission nicht geduldet werden, wurden formal Bedingungen geschaffen, ein höheres Niveau des Biodiversitätsschutzes zu ermöglichen.

Trotz dieser an sich guten Voraussetzungen ist zu kritisieren, dass wenige Monate vor Beginn der neuen Förderperiode die endgültigen Fördervoraussetzungen nicht vorliegen. So ist der deutsche Strategieplan noch nicht bewilligt

und damit weder AUKM noch die ÖR. Vor dem Hintergrund des Ukrainekrieges findet aktuell eine die Diskussion darüber statt, ob und in welchem Umfang ein Teil der GLÖZ-Standards für das Kalenderjahr 2023 ausgesetzt werden. Auch in Anbetracht der aktuellen Hochpreisphase für Agrarprodukte erscheint es nicht unwahrscheinlich, dass Landwirte und Landwirtinnen fünfjährigen Verpflichtung für AUKM zumindest verhalten gegenüberstehen.

Literatur

- RÖDER N (2018) Greening: Wie weiter?: Überlegungen zur Effizienz des Greenings, hg. v. Joachim Lange. Loccumer Protokolle, zu finden in <https://literatur.thuenen.de/digbib_extern/dn059688.pdf> [zitiert am 16.2.2022].
- VO (EU) 2021/2115: VERORDNUNG (EU) 2021/2115 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 2. Dezember 2021 mit Vorschriften für die Unterstützung der von den Mitgliedstaaten im Rahmen der Gemeinsamen Agrarpolitik zu erstellenden und durch den Europäischen Garantiefonds für die Landwirtschaft (EGFL) und den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) zu finanzierenden Strategiepläne (GAP-Strategiepläne) und zur Aufhebung der Verordnung (EU) Nr. 1305/2013 sowie der Verordnung (EU) Nr. 1307/2013 (2021), zu finden in <<https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=OJ:L:2021:435:FULL&from=DE>> [zitiert am 3.1.2022].
- RÖDER N, DEHLER M, JUNGSMANN S, LAGGNER B, NITSCH H, OFFERMANN F, REITER K, ROGGENDORF W, THEILEN G, DE WITTE T, WÜSTEMANN F (2021 a) Ausgestaltung der Ökoregelungen in Deutschland – Stellungnahmen für das BMEL: Band 1 – Abschätzung potenzieller ökologischer und ökonomischer Effekte auf Basis der Erstentwürfe. Braunschweig: Johann Heinrich von Thünen-Institut, 76 p, Thünen Working Paper 180, Band 1, DOI:10.3220/WP1633603709000.
- RÖDER N, DEHLER M, LAGGNER B, OFFERMANN F, REITER K, DE WITTE T, WÜSTEMANN F (2021b) Ausgestaltung der Ökoregelungen in Deutschland – Stellungnahmen für das BMEL: Band 2 – Schätzung der Inanspruchnahme der Regelungen auf Basis des Kabinettsentwurfes des GAPDZG. Braunschweig: Johann Heinrich von Thünen-Institut, 47 p, Thünen Working Paper 180, Band 2, DOI:10.3220/WP1633603747000.



Feldhamster

Quelle: Andrea Scherz Buttelstedt



Der Feldhamster in Thüringen – Stand, Förderprojekte und Perspektiven

Britta Krämer

**Thüringer Ministerium für Umwelt, Energie und Naturschutz,
Erfurt**

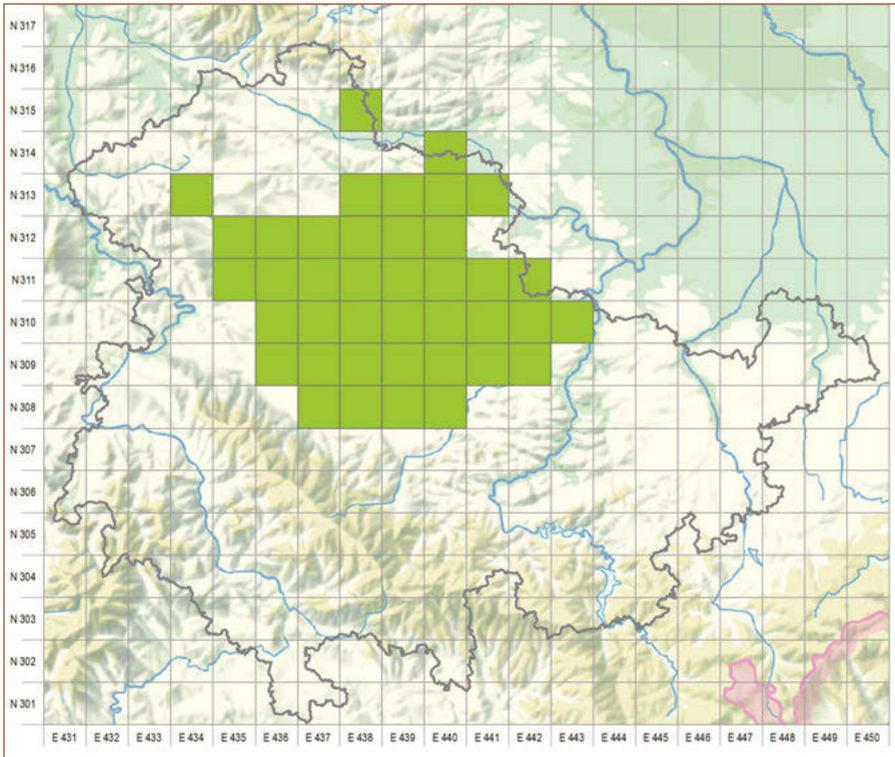
Aktuelle Situation

Neben dem häufiger vorkommenden bunt gefärbten Feldhamster gibt es in Thüringen auch Feldhamster mit fast gänzlich schwarzem Fell. Diese sogenannten „Schwärzlinge“ haben deutschlandweit betrachtet in Thüringen ihr Hauptverbreitungsgebiet, woraus sich eine besondere Verantwortung Thüringens für die Erhaltung dieser Art ergibt.

Die Fläche mit Hamstervorkommen ist in Thüringen seit den 1930er Jahren um über 60 % geschrumpft (LUX & GÖRNER 2009).

Aus vielen Bereichen ist die Art bereits völlig verschwunden. Das trifft sowohl auf die Randgebiete als auch auf das Zentrum der Verbreitung in Thüringen zu. Das auf der aktuellen Verbreitungskarte dargestellte Vorkommensgebiet weist bereits jetzt großflächig Lücken auf. Zusammenhängende Vorkommen im Sinne lokaler Populationen existieren heute nur noch kleinräumig.

Die Art ist in der aktuellen Roten Liste Thüringens als „Vom Aussterben“ eingestuft. Der Erhaltungszustand des im Anhang IV der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie aufgeführten Feldhamsters wird sowohl für Thüringen als auch für Deutschland in der kontinentalen bio-geografischen Region mit „ungünstig-schlecht“ bewertet. Innerhalb weniger Jahrzehnte wurde aus einem häufigen „Schädling“ eine vom Aussterben bedrohte Art.



Vorkommensgebiet des Feldhamsters in Thüringen

Aktivitäten des Freistaats Thüringen im Feldhamsterschutz

Feldhamsterschwerpunktgebiete und Monitoring: Angesichts des immer stärkeren Bestandsrückgangs beim Feldhamster grenzte Thüringen 2013 Feldhamster-Schwerpunktgebiete (SPG) innerhalb des Vorkommensgebietes der Art ab. Nach einer Aktualisierung im Jahr 2017 weist Thüringen nun 35 SPG mit einer Gesamtfläche von 51.350 ha auf¹. Diese Kulisse dient vor allem der zielgerichteten Steuerung von Projekten und Agrarumweltmaßnahmen für den Feldhamster, stellt aber auch eine wichtige Entscheidungsgrundlage für geplante Vorhaben dar.

In den SPG erfolgt seit 2017 ein kontinuierliches Monitoring durch das Thüringer Landesamt für Umwelt, Bergbau und Naturschutz (TLUBN), das durch Monitoring in Projektgebieten ergänzt wird.

1 (ÖKOTOP 2017; <https://tlubn.thueringen.de/naturschutz/zoo-artenschutz/feldhamster-und-co/feldhamsterschutz>)



Hamsterstreifen

Quelle: Franziska Bandorf

Landesliegenschaften:

Die Landesregierung hat 2021 beschlossen, landeseigene Liegenschaften im Vorkommensgebiet des Feldhamsters auf eine feldhamsterfreundliche Bewirtschaftung umzustellen. Dies betrifft ca. 1.410 ha.

Zudem sollen im Lehr-, Prüf- und Versuchsgut Butteltstedt GmbH ein „Schwerpunkt Feldhamsterschutz“ mit feldhamsterfreundlicher Bewirtschaftung auf 700 ha, Forschung und Monitoring sowie Beratung und Öffentlichkeitsarbeit zum Thema Feldhamster etabliert werden.

Projektförderung:

Das Umweltministerium fördert seit 2017 Projekte zum Schutz des Feldhamsters, in denen die Erprobung feldhamsterfreundlicher Maßnahmen, Kartierungen mit Ehrenamtlichen, Öffentlichkeitsarbeit, genetische Untersuchungen aber auch die Erarbeitung neuer Förderanträge für Projekte im Mittelpunkt standen und stehen. Dies sind insbesondere:

- Stiftung Lebensraum Thüringen e.V. mit der Natura 2000-Sonderaufgabe „Feldhamster“
- ENL-Projekte „Praktischer Feldhamsterschutz in ausgewählten Schwerpunktgebieten im Thüringer Becken“ I-III
- Projekt „Feldhamsterland“ im Bundesprogramm Biologische Vielfalt (2018-2023)



KULAP (Agrarumweltmaßnahmen)

Die aus den oben genannten Projekten gewonnenen Erfahrungen bei der feldhamsterfreundlichen Bewirtschaftung lieferten die Grundlagen für die Entwicklung der drei neuen Agrarumweltmaßnahmen F1 – F3 (Stoppelruhe, Feldhamsterparzelle, Hamsterstreifen) des Thüringer KULAP für die Förderperiode 2020-2027.

Für alle drei Maßnahmen sind folgende Antragsvoraussetzungen festgelegt:

- Verzicht auf den Einsatz von Rodentiziden
- In Zusammenarbeit mit der UNB Erstellung eines Leistungsprotokolls (Bestätigung der Förderwürdigkeit der Fläche und des Kulissenbezugs (Vorkommensgebiete des Feldhamsters bzw. Lage in den SPG)

Einzelheiten zu den Zuwendungsvoraussetzungen und den Fördersätzen: <https://tlubn.thueringen.de/naturschutz/landschaftspflege/kulap-vertragsnaturschutz-fuer-landwirte>

Sofortprogramm Feldhamsterschutz

Das vom Umweltministerium und dem TLUBN im Jahr 2022 aufgelegte „Sofortprogramm Feldhamsterschutz“ priorisiert die Flächen innerhalb der Schwerpunktgebiete bezogen auf die Umsetzung der KULAP-Feldhamstermaßnahmen F1 – F3. Die Stabilisierung und Vernetzung noch vorhandener guter Feldhamsterbestände und die Bildung einer Metapopulationsstruktur ist die zentrale Zielsetzung des Sofortprogramms.

ENL-Sondercall 2022

Durch einen ENL-Sondercall im Februar 2022 konnten vier neue durch das Umweltministerium geförderte Feldhamsterprojekte beginnen, die zielgerichtet der Umsetzung des Konzepts Sofortprogramm Feldhamsterschutz dienen. Kern der Projekte ist es, durch die Beratung der Landwirte darauf hinzuwirken,



Feldhamsterparzellen

Quelle: Alexander Weiß

dass auf möglichst vielen der im Sofortprogramm Feldhamsterschutz festgelegten Flächen die dafür geeigneten KULAP-Maßnahmen 2022 beantragt werden und 2023 beginnen.

Ausblick

- Fortführung der ENL-Feldhamsterprojekte des Sondercalls
- Das Thüringer Artenhilfsprogramm Feldhamster wird 2022 veröffentlicht
- Das Feldhamster-Praxiszentrum in Buttstedt ist etabliert und entfaltet Strahlkraft (Beratung)
- Bis 2033 werden 1.410 ha landeseigene Liegenschaften feldhamsterfreundlich bewirtschaftet
- Eine deutliche Steigerung des Anteils der KULAP-Maßnahmen auf Ackerland wird erreicht (ggf. Halbzeitevaluierung zur Modifizierung nutzen)
- Die Feldhamsterbestände haben sich so deutlich verbessert, dass die Wiederansiedlung in bestandsschwachen Schwerpunktgebieten begonnen werden kann



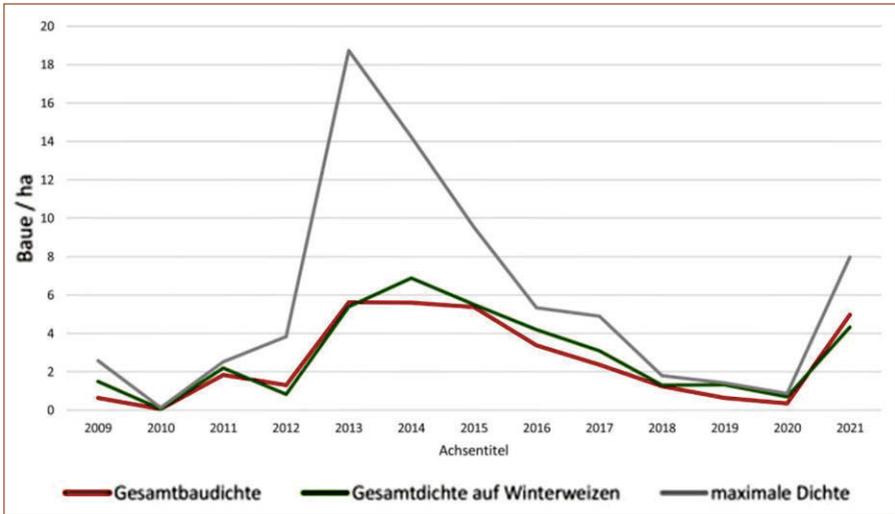
Stand und Perspektive der hamsterfreundlichen Bewirtschaftung in der landwirtschaftlichen Praxis am Beispiel der Thüringer Lehr-, Prüf- und Versuchsgut GmbH (TLPVG)

**Kerstin Laue (Geschäftsführerin),
Andreas Kröckel (Pflanzenbauleiter)**

Mit seinen ~1800 ha landwirtschaftlicher Nutzfläche, den ~400 Milchkühen, ~400 Schafen, ~80 Bullen und ~40 Edelbluthaflingern dient das TLPVG als Praxispartner für die überbetriebliche Ausbildung in Schwerstedt und als eigener Ausbildungsbetrieb für die Berufsabschlüsse Landwirt, Tierwirt (Fachrichtung Rind), Pferdewirt und Schäfer.

Aufgaben der Leistungsprüfung und der Genreserve im Tierhaltungsbereich, sowie der anwendungsbezogenen Forschung und Demonstration im Pflanzenbau runden das Aufgabenprofil des TLPVG ab.

Auf ~250 ha tiefgründigen Lößboden mit bis zu 92 Bodenpunkten wirtschaftet das TLPVG auf Ackerflächen rund um das Dorf Nermsdorf (Flur Nermsdorf). Durch das Dorf Nermsdorf fließt der „Hamsterbach“ (Volksmund) und in diesem Ort wohnen Menschen, die zu DDR-Zeiten bis zu 1000 Hamster pro Jahr auf den Feldern rund um ihr Dorf gefangen haben, jetzt aber im Ergebnis einer Bürgerbefragung ihr Dorfgemeinschaftshaus „Hamsterbau“ genannt haben und der im Ort ansässige Heimatverein „Hamsterbach Nermsdorf e.V.“ heißt.



Entwicklung der Baudichten im Untersuchungsgebiet innerhalb der letzten 13 Jahre
Quelle: Arbeitsgruppe Artenschutz Thüringen e.V

Auch auf Grund der Identifikation der Bewohner des Ortes mit der Thematik der Feldhamster lebt auf den Feldern rund um dieses Dorf bis heute eine vitale Hamsterpopulation.

Die Arbeitsgruppe Artenschutz Thüringen e.V. führte im Zeitraum 2008- 2021 jährlich nach der Ernte Kartierungen der Hamsterbaue auf den durch das TLPVG bewirtschafteten Flächen durch. Der Wert der durchschnittlichen Gesamtbaudichte schwankte hierbei zwischen durchschnittlich einem Bau/ha und sechs Bauen/ha.

Maximalwerte auf Einzelflächen konnten im Jahr 2013 mit 18 Bauen/ha und im Jahr 2022 mit 14 Bauen/ha ermittelt werden. Sowohl im Jahr 2021 als auch im Jahr 2022 gelangen während der Kartierungsarbeiten Sichtbeobachtungen juveniler, melanistischer Feldhamster.

Wie konnte es dem TLPVG und hier explizit dem Leiter der Pflanzenbauabteilung Herrn Andreas Kröckel gelingen, entgegen dem agronomischen Trend der zurückliegenden Jahrzehnte, die Hamsterpopulation in der Region Nermisdorf stabil zu halten?



Flache Bodenbearbeitung mittels Grubber

Quelle: TLPVG Kröckel

erforderlich, daher zerkleinern die Mähdrescher das Stroh gleich beim Ernten und verteilen das Strohäckselgut breitflächig. Im Anschluss an die Ernte des Getreides werden die Strohstopfeln dann meistens schon innerhalb der nächsten zwei Tage umgebrochen.

Auf Grund seines Tierbestandes und der Haltung der Kühe, Pferde und Schafe auf Stroh ist es für das TLPVG erforderlich, auf all seinen Getreideflächen (>1.000 ha im Jahr) das Stroh zu bergen. Die Zahl der eingefahrenen Strohballen beläuft sich hierbei auf 7.000–9.000 Großballen pro Jahr.

- Das TLPVG stellt bei der Getreideernte die Schneidwerkhöhe auf ~20-25 cm ein, dadurch wird es den Greifvögeln erschwert, im Stoppelfeld laufende Hamster zu ergreifen.
- Das TLPVG legt auf allen Getreideflächen das Langstroh im Schwad ab, dadurch haben die Hamster Deckung und können im Schutz der Strohschwaden sicher zu ihren Bauen gelangen und Ausfallkörner in ihre Baue eintragen.
- Die Strohbergung im TLPVG beginnt erst nach Abschluss der Getreideernte. Dadurch liegen die Stoppelfelder inkl. der Strohschwaden mehrere Tage und Wochen, in denen die Hamster Vorräte für den Winter in ihre Baue eintragen können.



Gemeindehaus „Zum Hamsterbau“ im Ort Nermsdorf (2022)

Quelle: TLPVG Kröckel

3. Bodenbearbeitung

- Einsatz eines Strohstriegels nach der Ernte (~1 cm Bearbeitungstiefe) um das Ausfallgetreide zum Keimen zu bringen (Nahrungsgrundlage und Feuchtigkeitsquelle für Hamster im Sommer)
- Pfluglose Bodenbearbeitung
- Flaches Grubbern (15- 18 cm) zur Vorbereitung des Saatbettes
- Saatbettbereitung erst Mitte bis Ende September (Ausnahme Rapsausaat)

4. Düngung und Pflanzenschutz

- Sommergerste ganz ohne chemische Unkrautbekämpfung ausschließlich mit Striegel. Kleine Unkräuter, die später auflaufen, stehen den Hamstern im Hochsommer als Nahrung und für die Wasserversorgung zur Verfügung und retten sie dadurch vorm Verdursten.
- Das Ausbringen von Rindergülle zu Winterweizen und das Ausbringen von Rindermist zu Zuckerrüben und Silomais führt zum Auflaufen von Verunkrautung, die dem Hamster ebenfalls als Feuchtigkeitsspender dienen.



Hamsterschutzstreifen

Quelle: TLPVG Kröckel

- Die Wahl selektiv wirkender Herbizide kann Windenknöterich und Vogelmiere erhalten, die dem Hamster als Feuchtigkeitsspender dienen und dem Getreideertrag nicht schaden.

5. Herzenshaltung pro Hamster

- Entscheidend ist die Bereitschaft des Pflanzenbauleiters seine Feldbaumaßnahmen aus dem Blickwinkel der Feldhamster anzuschauen. Wenn eine innere „Willkommenskultur“ für den Feldhamster existiert, dann gelingt es, geeignete und an den Betriebsablauf angepasste Maßnahmen zu praktizieren, die den Hamstern ein Mindestmaß an Nahrung und Deckung zum Überleben sichern.

Auf Basis des Kabinettsbeschlusses der Landesregierung aus dem Herbst 2021 hat das TLPVG im Jahr 2022 begonnen, in jede der 50 ha Schläge in der Flur Nermsdorf einen 12 m breiten Feldhamsterschutzstreifen einzusäen und zwei Feldhamsterparzellen anzulegen.

Mit der KULAP Antragstellung im Herbst 2022 (Maßnahmen F1, F2 und F3) und dem KULAP Förderzeitraum 2023–2027 werden diese Maßnahmen verstetigt und in ihrem Umfang nochmals ausgeweitet.

Der Aufbau eines Feldhamsterkompetenzzentrums im TLPVG ist eine Aufgabe, der es sich in Zukunft mit vereinten Kräften zu widmen gilt.



Biodiversität und Kulturlandschaft zusammen denken – Ackerbau im Einklang mit dem Feldhamsterschutz

Dr. Klaus Wagner, Präsident des Thüringer Bauernverbands e. V.

Thüringen ist das **Feldhamsterland Nr. 1** – denn hier findet *Cricetus cricetus* ideale Bedingungen was den Boden als Lebensraum betrifft. Denn er bevorzugt tiefgründige, gut grabbare, grundwasserferne Löss- und Lehmböden, die wir vorrangig im Thüringer Becken, seinen Ausläufern und im Altenburger Land finden. Als ehemaliger Steppenbewohner Osteuropas bevorzugt der Feldhamster darüber hinaus eine offene Landschaft mit ebenen Flächen und einem Nahrungsangebot von Getreide über Klee und Luzerne zu Hackfrüchten wie Zuckerrüben und Kartoffeln. Als Nahrungsopportunist nimmt er aber auch tierische Nahrung zu sich.

In Thüringen wird auf rund 600.000 Hektar Ackerbau betrieben. Aufgrund tiefgründig fruchtbarer Böden, nimmt der Anbau von Getreide und Ölfrüchten einen hohen Stellenwert ein. Darüber hinaus sind die Fruchtfolgen durch Körnerleguminosen und Hackfrüchte wie Mais, Kartoffeln und Zuckerrüben geprägt. Aufgrund des andauernden Abbaus der Tierzahlen besonders im Bereich der Rinderhaltung, ist der flächenmäßige Anbau von Feldfutter wie Klee, Luzerne und Grasgemenge deutlich zurückgegangen. Eine Folge ist eine Verengung der Fruchtfolgen durch ökonomische Zwänge und politische Entscheidungen.

Noch bis in die späten 80er Jahre wurde der Feldhamster nicht nur als „Ernteschädling“ sondern auch wegen seines Fells gejagt. Seit dieser Zeit wird aber ein deutlicher Bestandsrückgang im gesamten westlichen Verbreitungsgebiet verzeichnet.

Aus unserer Sicht sind folgende Aspekte für den Bestandsrückgang entscheidend:

- Intensivierung der Landwirtschaft seit den 60'er Jahren in ganz Deutschland
- **Einsatz moderner Erntetechnik (verlustarme, schnelle Ernte großer Flächen)**
- verengte Fruchtfolgen, fehlende Ackerwildkräuter als Ersatznahrung
- **Verlust von Lebensraum durch Versiegelung und Zerschneidung wie Siedlungs-, Gewerbe- und Straßenbau**
- fehlende Deckung auf abgeernteten Getreideschlägen
- starke Verbreitung von Räufern wie Fuchs, Marder, Dachs, Iltis, Waschbär, Kolkrabe und Co
- schlechte genetische Vielfalt
- **Trockenheit (fehlende Taubildung)**

Feldhamsterschutz und Landwirtschaft

Die Landwirtschaft ist sich ihrer Verantwortung bewusst. Seit Jahren engagieren sich viele Thüringer Landwirtschaftsbetriebe im Feldhamsterschutz. In enger Zusammenarbeit mit lokalen Akteuren des Natur- und Artenschutzes wie Landschaftspflegeverbände oder der Stiftung Lebensraum Thüringen e.V. werden mit den Landwirtinnen und Landwirten Maßnahmen entwickelt und umgesetzt.

Ein Beispiel dafür ist die „Hamsterparzelle“. Hierbei wird ein Schlag angelegt, welcher in mindestens drei streifenförmige Teilflächen unterteilt wird. Auf diesen Teilflächen werden „hamsterfreundliche“ Kulturen wie Winter- & Sommergetreide, Rüben, großkörnige Leguminosen und Blühhmischungen angebaut. Die Kulturen rotieren im Rahmen der Fruchtfolge jährlich über die Teilflächen. Bei der Ernte einer Teilfläche ermöglichen die anderen Teilflächen dem Hamster ausreichend Deckung und Nahrung über das ganze Jahr.



Beispiel für einen Fruchtfolgewechsel

Quelle: eigene Darstellung

Weitere Maßnahmen sind Schlagteilung, Anlage von Blühstreifen oder Stoppelruhe. Einige dieser Maßnahmen haben Eingang in das neue KULAP in Thüringen gefunden. Das sogenannte „Kulturlandschaftsprogramm“ (KULAP) nimmt in Thüringen eine zentrale Position im Bereich Vertragsnaturschutz ein. Mit diesem EU-kofinanzierten Programm pflegen Landwirtschaftsbetriebe alljährlich etwa 50.000 Hektar naturschutzfachlich wertvolle, oftmals landschaftsprägende Flächen mit verschiedenen Maßnahmen, unter anderem Schutzmaßnahmen für den Hamster.

Spannungsfeld Feldhamster und Ackerbau?

Grundsätzlich gibt es das nicht – aber, einen Hamsterschutz gibt es nicht zum Nulltarif, auch wenn teilweise die Umsetzung von Schutzmaßnahmen von der Landwirtschaft ohne Ausgleich von der Gesellschaft und Politik verlangt wird. Akzeptanz innerhalb der Landwirtschaft gibt es nur mit einer betriebsindividuellen Beratung hinsichtlich der Umsetzung von Maßnahmen und einer auskömmlichen Finanzierung. Darüber hinaus gibt es in Thüringen ein noch nicht gelöstes Spannungsfeld, die Bekämpfung der Feldmaus. Seit 2019 ist die Bekämpfung der Feldmaus mittels Rodentizide aufgrund deren Neuzulassung deutlich eingeschränkt. Die daraus resultierende verstärkte mechanische Bekämpfung der Feldmaus, führt zum zeitigen „schwarz“ machen der Flächen, also einem frühen Umbrechen der Stoppln. Danach findet der Hamster kaum noch Deckung und Nahrung.

Die Landwirtschaft steht bereit und möchte aktiv einbezogen werden. Mit einem praktikablen Modell zur Bekämpfung der Feldmäuse, welches dem Schutz der Hamster nicht im Weg steht, schaffen wir eine positive Zukunft für den Hamster und den Ackerbau.



Welche Nachhaltigkeit kann konventionelle Landwirtschaft in Zukunft leisten?

Dirk Andresen

Mitglied der Zukunftskommission Landwirtschaft

Wir befinden uns in einer Zeit multipler Krisen:

Umwelt – Klima – Pandemien – Hunger und Armut – Inflation.

Landwirtschaft hat nicht nur zum Ziel, die Ernährungssicherheit zu gewährleisten, gleichzeitig sollen soziale Ziele, Tierwohl, Klima und Umweltschutz geleistet werden.

In diesem Zusammenhang sollen die Landwirte die Produktivität erhalten, die Tierhaltung in Einklang mit einer Mensch-Tier-Beziehung organisieren, faire Löhne bezahlen und das Pflanzenschutz- und Nährstoffmanagement verbessern.

Die fremdbestimmte Ökologisierung der freien Märkte durch politische Leitplanken gefährdet aktuell regionale, landwirtschaftliche Existenzen und organisiert den sozialen Umbruch.

Was bedeutet das für die Landwirtschaft?

Die bestehenden alten Konflikte werden aktuell wiederaufgebaut. Vor allem sind wir in einer Zeit, in dem der Mensch einen hohen Einfluss auf die biologischen, geologischen und atmosphärischen Prozesse auf der Erde hat. Parallel geht das Bevölkerungswachstum weiter und wir erreichen scheinbar die Grenzen des planetaren Wachstums. Jedoch haben gerade die aktuellen Ereignisse in der Ukraine einen erheblichen Einfluss auf unsere Wirtschaft. Wir bewegen uns vermutlich auf eine Rezession zu – eine Krise noch nicht gekannten Ausmaßes. Die Definition einer Krise ist die Unterbrechung eines normalen Zustandes. Wir bewältigen die Krise nur mit Erfolg, wenn wir uns der Krise in der Bewältigung anpassen.

Krise ist die Unterbrechung eines normalen Zustandes

• Bedrohung • Wahrnehmung • Entscheidung

Erfolg nur mit Anpassung

Durch die materielle Not, durch die hohe Inflation, durch die hohen Energie- und Ernährungskosten haben viele Menschen Angst: Angst vor Armut, Angst vor Wohlstandsverlust. All das, was wir unter Normalitätsbedingungen an gesellschaftlicher Transformation geplant haben, z.B. hin zu einer nachhaltigen vernünftigen Wirtschaft, wird gerade durch äußere Ereignisse in Frage gestellt. Diese Planungen werden radikal unterbrochen und danach werden komplett neue Pfade eingeschlagen.

Als Beispiel kann der Klima- und Wirtschaftsminister genannt werden, welcher derzeit alles in Bewegung setzen muss, keine Klimaschutzpolitik zu machen. Unsere moderne Gesellschaft ist in hohem Maß von Energiezufuhr abhängig und es wurde vorher nicht darüber nachgedacht in welchem ungeheuren Ausmaß wir von der Energiezufuhr von außen abhängig sind. Mit der Drosselung oder alleine mit Androhung der Gasreduzierung kommen wir in radikale Schwierigkeiten. Alle Pläne, die vorher für die Transformation ausgedacht worden, werden aktuell bei Seite geschoben. Karl Otto Hondrich, ein Soziologe welcher bereits 2007 verstorben ist, – sagte einmal „Gesellschaften lernen nur wider Willen“.

Das, was wir uns so schön ausdenken also das, was Institute oder Ideologen erdacht haben oder auch die Wahlversprechen von Politikern aussagen, hat immer eine Orientierung auf Gestaltbarkeit unter der Bedingung von dauernder Normalität. Leider lernen wir gerade leidvoll, dass es diese fortlaufende Normalität nicht gibt. Wir lernen das gerade so bitter, weil wir als Bewohner der Bundesrepublik seit Jahrzehnten nichts Schlimmes erlebt haben. Meine Generation hat weder Krieg noch Inflation erlebt und historisch betrachtet gab es alle 30 Jahre entweder das eine oder das andere. Seit zwei Generationen gibt es eigentlich keine wesentlichen Krisen in Deutschland.

Normalität „geht halt schon so weiter“ und ist deshalb in unserem Denken verhaftet. Wir nahmen an, dass doch keine wirklich dramatischen Dinge passieren können, welche unsere Normalität gefährden. Aktuell versuchen wir die Tragweite der Ereignisse zu verringern und möglichst schnell wieder Normalität herzustellen. Es könnte aber sein, dass genau dieser Weg, das Herstellen der Normalität in eine völlig verkehrte Richtung geht.

Um das zu diesem Zeitpunkt deutlich zu machen: wir werden aktuell die Krise (die Unterbrechung eines normalen Zustandes) nicht mehr verhindern und wir werden nicht auf den alten Status Quo zurückkommen.

In Krisenzeiten die immer gleichen Erfolgsstrategien anzuwenden und nicht die Situation zu berücksichtigen, die die Krise hervorgerufen hat, führt zu einer Verschärfung der Krise. Unternehmen, die in Krisenzeiten beispielsweise immer die gleichen Strategien anwenden und nicht die Märkte berücksichtigen, schaffen sich ab.

Wir sollten schlussfolgernd, dies im Hintergrund behalten wenn wir nachhaltige Veränderungen für die Landwirtschaft planen. Eine nachhaltige Landwirtschaft lässt sich nicht alleine durch eine geplante Ökologisierung der Landwirtschaft erreichen. Märkte und vor allem Verbraucher müssen der Umstellung ebenfalls folgen. Gerade wir Landwirte sind Baustein einer Zukunftsgesellschaft. Es führen uns aber politische Entscheidungen und eine Marktwirtschaft. Eine Marktwirtschaft, bei der die Umwelt z.B. keinen Preis hat.

Die fremdbestimmte Ökologisierung der freien Märkte durch politische Leitplanken gefährdet aktuell regionale landwirtschaftliche Existenzen und organisiert einen sozialen Umbruch.

Alle Bewirtschaftungsauflagen, gerade die von der EU geforderte Reduktion von Pflanzenschutzmitteln, führt zu einer Ertragsreduktion und wir werden uns aufgrund unseres Ernährungsverhalten zukünftig auf den klimaschädlichen Weltmärkten bedienen müssen.

Wir haben alle gemerkt, dass das globale Wirtschaften uns angreifbar macht. Wenn wir aber in Deutschland zu wenig produzieren und unsere Ernährungsweise nicht umstellen, dann werden letztendlich die Regenwälder abgeholzt. Umwelt hat keinen Preis und das halte ich für einen Fehler. Das Kartellrecht in Deutschland sollte deutlich nachgeschärft werden, denn aktuell dient es sogar dem Lebensmitteleinzelhandel (LEH). In Gesprächsrunden mit dem LEH sitzen Kartellrechtsanwälte dabei, die aufpassen das keine Preisabsprachen stattfinden. Letztendlich geht es doch vor allem um das Geld, was zu wenig beim Bauern ankommt.

Zukunftskommission: Empfehlungen

- Die ZKL hat eine Transformationsagenda verabschiedet
- Der Transformationsprozess ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe
 - Es wird mehr Geld für die Ernährung gebraucht
 - Ökonomische Instrumente werden gebraucht
- Es besteht Handlungsbedarf durch hohe externe Kosten
 - Die Prävention lohnt sich!

Wenn Lebensmittel in Deutschland zu teuer produziert werden, wird die Produktion verlagert und wir importieren diese dann wieder. Wir sehen das bei Obst und Gemüse, welches zu mehr als 70 Prozent importiert wird, und aktuell auch beim Schweinefleisch. Theoretisch soll es allen Menschen gut gehen, aber die planetaren Grenzen des Bevölkerungswachstums sind definiert. Wir sollten lernen, die Zusammenhänge zu sehen und miteinander zu kommunizieren.

Politik braucht Pragmatismus um Entscheidungen zu treffen. Eine Entscheidung für oder gegen Ökologie trifft es nicht – die Zeitenwende sticht aktuell die Ernährungswende. Wir sollten jetzt die klimafreundliche regionale lokale Produktion stärken. Die Tafeln in Deutschland berichten aber auch von einem massiven Zulauf, da sich die Menschen die Ernährung nicht mehr leisten können. Die Arbeiterwohlfahrt berichtet von Rentnern, die mit 170 Euro im Monat auskommen müssen.

Die Zukunftskommission hat eine Transformationsagenda verabschiedet, bei der die Landwirtschaft nicht alleine gelassen wird.

Der Umbau bzw. die Umgestaltung ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe und es wird Geld kosten. Die Lebensmittel werden teuer, so dass auch der Staat helfen muss die Landwirtschaft nachhaltiger zu gestalten.

Kurz: Die Voraussetzung der Zukunftskommission ist die Finanzierung der Transformation.

Es gilt aber extrem hohe externe Kosten zu vermeiden, wenn die Umsetzung der Transformation nicht gelingt. Denn die Prävention lohnt sich – Umwelt-, Arten- und Klimaschutz wurden berücksichtigt. Der Finanzbedarf einer weitgehenden Transformation des Agrar- und Ernährungssystems wird weit unter denjenigen Folgekosten liegen, welche bei systemischer Transformation zu prognostizieren sind.

Maßnahme	Kosten pro Jahr
Steigerung nicht produktiver Flächenanteile	0,6–1 Mrd. Euro
Umsetzung der EU Naturschutzrichtlinien	1,0 Mrd. Euro
Wiedervernässung von Mooren	bis zu 1,3 Mrd. Euro
Ausweitung Ökolandbau	bis zu 2,4 Mrd. Euro
Verzicht PSM auf bis zu 33 % der Fläche	1,1 Mrd. Euro
Tierwohl	bis zu 4,1 Mrd Euro

Gesamt Transformationskosten von 7 bis 11 Mrd. Euro pro Jahr!

Die Frage ist und bleibt, welche Veränderungen die Landwirtschaft für mehr Nachhaltigkeit erträgt. Heimische Landwirtschaft fördert nachhaltige Lebensmittel, regionale Landwirte und Landwirtinnen sowie regionale Verarbeiter. Die Normalität wird aktuell nicht wiederhergestellt und wir können mit diesem derzeitigen Umstand der Veränderung zurzeit nicht umgehen.

Wir Landwirte können Arten-, Klima-, und Umweltschutz, jedoch reicht der Preis an der Kasse nicht aus, um die nachhaltigen Transformationsziele zu erreichen. Wir müssen lernen, unter veränderten Bedingungen Umwelt-, Gesellschaft- und Landwirtschaft neu zu organisieren.

Wir haben in den vergangenen Jahren bei Energie, Militärpolitik und Umweltpolitik die Augen zugemacht und wir erleben eine ähnliche Situation in der Landwirtschaftspolitik. Es gibt keine überzeugenden Gegenkonzepte zur Transformationsagenda. Wir brauchen Geld im Sektor, daher liegt der Ball bei der Politik und nicht bei den Landwirten. Ansonsten werden die Märkte entscheiden und nicht die Politik.



Heute schon an morgen denken – Perspektiven für den Schutz von Offenlandarten

Sabine Riewenherm, Ruth Petermann & Annika Tiesmeyer

Der Schutz von Offenlandarten

Der streng geschützte Feldhamster lebt in offenen Landschaften mit tiefgründigen, nicht zu feuchten Böden, bevorzugt auf Löß- und Lehmböden, die zur Anlage seiner Baue besonders geeignet sind. Die Vorkommen liegen daher überwiegend in Ackeranbaugebieten. Mit einem Anteil von ca. 51 % wird gut die Hälfte der Landfläche Deutschlands landwirtschaftlich genutzt (Statistisches Bundesamt 2021). Die landwirtschaftliche Nutzung prägt somit das Landschaftsbild und hat einen großen Einfluss auf die Entwicklung der biologischen Vielfalt. Die Art und Weise der Nutzung bestimmt auch über die Qualität des Feldhamsterhabitats (vgl. Meinig et al. 2014, und Laue & Kröckel, 2022).

Einige Feldhamster-Populationen befinden sich im Übergang zwischen landwirtschaftlich genutzten Flächen und als Bauland ausgewiesenen Flächen. Darum ist es wichtig, neben der Nutzung der Flächen des Offenlandes durch die Landwirtschaft auch die Ausdehnung der Siedlungs- und Verkehrsflächen in Deutschland zu beachten.

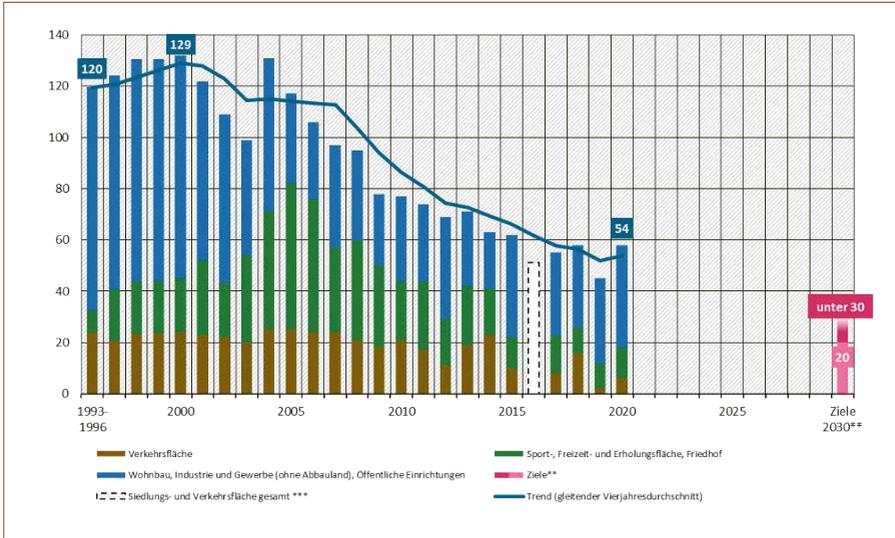


Abb. 1: Anstieg der Siedlungs- und Verkehrsfläche in Deutschland in [ha] pro Tag (y-Achse: Angabe der Hektarzahl, x-Achse: Angabe des Jahres).
Quelle: Umweltbundesamt mit Daten des Statistischen Bundesamtes.

Abbildung 1 zeigt, dass sich der Anstieg der Siedlungs- und Verkehrsflächen in Deutschland zwar verlangsamt hat, dennoch werden im Mittel der Jahre 2017 bis 2020 immer noch täglich rund 54 Hektar neu in Anspruch genommen, was einer Größe von circa 76 Fußballfeldern entspricht.

Um das Ziel der Nachhaltigkeitsstrategie von einer Flächeninanspruchnahme durch Siedlung und Verkehr unter 30 Hektar beziehungsweise das Ziel des integrierten Umweltprogramms von 20 Hektar bis zum Jahr 2030 zu erreichen, bedarf es noch großer Anstrengungen. Von dem Voranschreiten der generellen Bodenversiegelung sind auch Feldhamsterlebensräume betroffen. Dieser konkrete Verlust von Lebensräumen ist genauso besorgniserregend wie der Verlust der Lebensraumqualität.

Zu den Arten, die im Offenland und dort nicht in Schutzgebieten vorkommen, für die es also keine speziellen Schutzräume gibt und die daher einer besonderen Aufmerksamkeit bedürfen, gehört nicht nur der Feldhamster (vgl. Abb. 2), sondern auch andere gefährdete Arten wie der Kiebitz und das Rebhuhn.

Die Brutbestände des Kiebitzes gehen in Deutschland seit vielen Jahren sehr stark zurück. Der Bodenbrüter benötigt für seine Brutplätze insbesondere ebene Offenlandflächen. Dies können zum Beispiel Äcker mit geringem oder



Abb. 2: Feldhamster vor seinem Bau.

Quelle: Manfred Sattler.

niedrigem Bewuchs, Wiesen und Weiden mit kurzem Gras, Gewässerränder, Feuchtwiesen oder Heiden und Moore sein.

Auch die Bestände des Rebhuhns brechen seit den 1990er Jahren nach mehreren Jahrzehnten Rückgang geradezu ein (BfN 2019). Das Rebhuhn nutzt ungenutzte Vegetation, z. B. Feldraine, Brachen, Säume von Hecken oder mehrjährige Blühflächen als Brutplätze.

Zu den Ursachen des starken Rückgangs der genannten Offenlandarten zählen unter anderem die strukturellen Veränderungen in der Agrarlandschaft und ein verringertes Nahrungsangebot.

Das Bundesprogramm Biologische Vielfalt als Instrument zum Schutz der biologischen Vielfalt nützt auch dem Schutz von Offenlandarten

Der Erhalt der biologischen Vielfalt zählt zu den größten Herausforderungen unserer Zeit. Der Verlust von Arten und Lebensräumen, besonders im Fokus derzeit der Insektenrückgang, haben schwerwiegende Folgen – auch für uns Menschen.

Um dem entgegenzuwirken, wurde 2011 das Bundesprogramm Biologische Vielfalt als Förderinstrument zur Unterstützung der Umsetzung der nationalen Biodiversitätsstrategie, der NBS, ins Leben gerufen. Seit 2011 wurden 140 Projekte in 360 Teilprojekten mit insgesamt 277 Millionen Euro Bundesmitteln unterstützt.

In diesem Bundesprogramm werden erfolgversprechende Ansätze modellhaft umgesetzt und Kooperationen zwischen Staat, Landnutzer und Landnutzerinnen und Naturschutz gefördert.

Vorhaben werden in fünf Förderschwerpunkten gefördert (BfN 2022):

1. Arten in besonderer Verantwortung Deutschlands
„Verantwortungsarten“ sind Arten, für die Deutschland aus globaler Perspektive eine besondere Verantwortlichkeit zugemessen wird, weil sie nur hier vorkommen oder ein bedeutender Teil der Weltpopulation hier vorkommt oder die Art weltweit gefährdet ist. Bei diesen Arten sind besondere Anstrengungen erforderlich, um den Weltbestand zu sichern. Ihr Schutz hat einen hohen Stellenwert im Naturschutz.
2. Hotspots der biologischen Vielfalt
Dies sind Regionen in Deutschland mit einer besonders hohen Dichte und Vielfalt an charakteristischen Arten, Populationen und Lebensräumen. Mit den Maßnahmen in diesem Förderschwerpunkt sollen die naturschutzfachlichen Qualitäten der Hotspots erhalten und optimiert werden. Gleichzeitig soll die Identifikation der Menschen in der Region mit ihren Hotspots gestärkt und das Zusammenwirken unterschiedlicher Akteure im Rahmen der Nationalen Strategie zur biologischen Vielfalt gefördert werden.
3. Sicherung von Ökosystemleistungen
Mit den Maßnahmen in diesem Förderschwerpunkt sollen Ökosysteme und deren biologische Vielfalt gesichert, verbessert und wiederhergestellt werden und durch die Maßnahmen soll deren Fähigkeit zur Bereitstellung von Ökosystemleistungen erhalten bzw. gestärkt werden.
4. Stadtnatur
Ziel dieses Förderschwerpunktes ist es, den Anteil an naturnahen, arten- und strukturreichen Grün- und Freiflächen im Siedlungsbereich durch ein ökologisches Grünflächenmanagement zu erhöhen und die biodiversitätsfördernde Durchgrünung von Städten und Gemeinden zu verbessern.

5. Weitere Maßnahmen

Dies umfasst weitere Maßnahmen, die repräsentative Bedeutung für die Umsetzung der Nationalen Biodiversitätsstrategie haben

Das Bundesprogramm Biologische Vielfalt wurde in 2022 gemeinsam mit weiteren Förderprogrammen im Naturschutz unter dem Dach des Bundesnaturschutzfonds zusammengefasst. Dies ändert aber nichts an den Rahmenbedingungen für das Programm.

Neue Projektideen können jederzeit eingereicht werden, im Jahr 2022 werden für die Förderung vom Bund rund 45 Millionen Euro zur Verfügung gestellt. In diesem Bundesprogramm werden erfolgversprechende Ansätze modellhaft umgesetzt und Kooperationen zwischen Staat, Landnutzer und Landnutzerinnen und Naturschutz gefördert.

Auch der Schutz von Arten des Offenlandes ist ein wichtiges Anliegen des Bundesprogrammes und kann unter den unterschiedlichen Förderschwerpunkten adressiert werden. Bei insgesamt 32 Projekten des Programms stehen verschiedene Arten oder Artengruppen im Mittelpunkt, die im Offenland leben. Elf dieser Projekte sind bereits abgeschlossen, weitere 19 Vorhaben laufen aktuell noch, zwei weitere Vorhaben befinden sich in der Antragsphase.

Ein Beispiel ist das Projekt „Sympathieträger Kiebitz als Botschafter der Agrarlandschaft“. Hier handelte es sich um ein sechsjähriges Vorhaben zur Förderung des Kiebitzes in der Agrarlandschaft, in dem mit verschiedenen Maßnahmen dem Bestandsrückgang des Kiebitzes entgegengewirkt werden sollte, insbesondere zum Schutz von Kiebitzen während der Brutzeit auf landwirtschaftlichen Nutzflächen. Neben der Wirkung auf den Kiebitz wurde untersucht, wie die Maßnahmen durch die Landwirte und Landwirtinnen umsetzbar waren. Es wurde versucht, diese in Agrarumweltmaßnahmen zu integrieren und das Management von Kiebitzbrutgebieten zu verbessern (NABU 2022).

Ein weiteres Beispiel eines Projekts der Offenlandarten ist das Projekt „Rebhuhn retten – Vielfalt fördern“. Das Verbundprojekt, das 2021 gestartet wurde, hat zum Ziel, den Erhaltungszustand des Rebhuhns zu verbessern und gleichzeitig die Vielfalt in der Agrarlandschaft zu fördern. Die Schwerpunkte

dieses Vorhabens sind zunächst die Analyse des verfügbaren Wissens zum Rebhuhnschutz und die bundesweite Vernetzung aller relevanten Akteure. Dies dient der Vorbereitung der Maßnahmenumsetzung im anschließenden Folgeprojekt (DVL 2022).

Von den verschiedenen Maßnahmen in den Projekten zum Schutz verschiedener Offenlandarten profitieren nicht nur die Zielarten, sondern – weil diese als Schirmarten fungieren – auch zahlreiche andere Arten, beispielsweise blütenbesuchende Insekten, Niederwild wie Feldhase und Fasan und weitere Agrarvögel, wie z. B. Grauammer und Wiesenweihe. Flächen in Süddeutschland, die zum Schutz für das Rebhuhn angelegt wurden, werden unter anderem vom Grauen Langohr, einer vom Aussterben bedrohte Fledermausart, als Jagdgebiet genutzt.

Das BPBV Projekt Feldhamsterland

Eine gute Kooperation zwischen Naturschutz und Landwirten und Landwirtinnen sowie die entsprechenden finanziellen Ausstattungen sind wichtige und grundlegende Voraussetzungen für Projekte zum Schutz von Offenlandarten und bieten viele Möglichkeiten für einen erfolgreichen Artenschutz.

Diese Kooperation ist einer der Ansätze im Projekt „Feldhamsterland“ im Rahmen des Bundesprogramms Biologische Vielfalt. In diesem Verbundprojekt stellt die Beratung von Landwirten und Landwirtinnen sowie die Umsetzung von Schutzmaßnahmen in der Agrarlandschaft einen wesentlichen Schwerpunkt dar. Da die Bestandssituation und -entwicklung des Feldhamsters nach wie vor besorgniserregend ist, fördert der Bund das Verbundvorhaben mit über 3,6 Millionen Euro. Das Projekt wird von der Deutschen Wildtier Stiftung zusammen mit weiteren Projektpartnern und zahlreichen Ehrenamtlichen durchgeführt.

Die Erhaltung der genetischen Vielfalt zum Schutz des Feldhamsters

Aufgrund eingangs genannter Voraussetzungen und trotz der zahlreichen Schutzbemühungen stellt sich die Situation für den Feldhamster weiterhin als bedrohlich dar (vgl. Meinig et al. 2020). Populationen, die noch ausreichend groß sind, um sich selbst zu erhalten und eine hohe genetische Diversität aufweisen, sind unbedingt zu schützen. Viele Populationen sind teilweise jedoch



Abb. 3: Feldhamsterweibchen mit Jungtieren im Bau.

Quelle: Manfred Sattler.

schon sehr klein, so dass es für sie schwierig ist, wechselnde Umweltbedingungen und Populationsschwankungen zu tolerieren. Eine Isolation der Vorkommen kann einen genetischen Austausch oder eine Wiederbesiedlung von Flächen verhindern. Insbesondere in den Randgebieten seines Vorkommens ist von einer genetischen Verarmung auszugehen. Dies ist ein weiterer Gefährdungsfaktor für die langfristige Erhaltung der Art, da die Bewahrung der genetischen Vielfalt die Resilienz und Überlebensfähigkeit der Populationen stärkt. Eine hohe genetische Vielfalt macht die Art „zukunftsfähiger“, durch eine höhere genetische Diversität können die Bestände besser auf veränderte Umweltbedingungen, z. B. den Klimawandel reagieren. Auch gibt es Hinweise, dass die Reproduktionsfähigkeit des Feldhamsters bei mangelnder genetischer Diversität zurückgeht (LaHaye et al 2012, vgl. Reiners, 2022).

Für den Feldhamster ist dies eine wesentliche Voraussetzung für sein Überleben (vgl. Abbildung 3). Reine in-situ-Maßnahmen sind daher in manchen Bundesländern nicht mehr ausreichend und werden durch Erhaltungszuchten und Wiederansiedlungsprojekte unterstützt.

Das Bundesamt für Naturschutz beabsichtigt im Rahmen des Ressortforschungsplans 2023 ein Forschungs- und Entwicklungsvorhaben durchzuführen.

In diesem soll ein bundesweiter Leitfaden zur Umsetzung, Qualitätssicherung und zum genetischen Management von Feldhamstern in Erhaltungszuchten und Wiederansiedlungsprojekten in Deutschland erarbeitet werden. Damit sollen die Voraussetzungen für die Zucht und Wiederansiedlung grundsätzlich verbessert werden. Der Grundgedanke ist ein langfristiges, bundesweites Metapopulations-Konzept, welches Wildpopulationen, Erhaltungszuchten und Wiederansiedlungen miteinander verbindet. Damit soll ein weiterer Beitrag im Bemühen gegen das Aussterben der Art im Freiland geleistet werden.

Literatur

- BfN (2019): Nationaler Vogelschutzbericht 2019. www.bfn.de/themen/natura-2000/berichte-monitoring/nationaler-vogelschutzbericht.html
- BfN (2022): Bundesprogramm Biologische Vielfalt. <https://biologischevielfalt.bfn.de/bundesprogramm/ueberblick.html>, zuletzt aufgerufen am 15.8.2022.
- DVL – Deutscher Verband für Landschaftspflege (2022): Rebhuhn retten – Vielfalt fördern! <https://www.rebhuhn-retten.de/>, zuletzt aufgerufen am 15.8.2022.
- LA HAYE, M.J.J.; KOELEWIJN, H.P.; SIEPEL, H.; VERWIMP, N.; WINDIG, J.J. (2012): Genetic rescue and the increase of litter size in the recovery breeding program of the common hamster (*Cricetus cricetus*) in the Netherlands. Relatedness, inbreeding and heritability of litter size in a breeding program of an endangered rodent. – *Hereditas* 149: 207-216. <https://doi.org/10.1111/j.1601-5223.2012.02277.x>
- LAUE, L. & KRÖCKEL, A. (2022): Stand und Perspektive der hamsterfreundlichen Bewirtschaftung in der landwirtschaftlichen Praxis am Beispiel TLPVG. Vortrag. Fachtagung „Feldhamsterschutz“ am 29.06.2022 in Erfurt.
- MEINIG, H.; BUSCHMANN, A.; REINERS, T.E.; NEUKIRCHEN, M.; BALZER, S. & PETERMANN, R. (2014): Der Status des Feldhamsters (*Cricetus cricetus*) in Deutschland. *Natur und Landschaft* 89, H. 8, 338-343.
- MEINIG, H.; BOYE, P.; DÄHNE, M.; HUTTERER, R. & LANG, J. (2020): Rote Liste und Gesamtartenliste der Säugetiere (Mammalia) Deutschlands. – *Naturschutz und Biologische Vielfalt* 170 (2): 73 S.
- NABU (2022): Sympathieträger Kiebitz. Ein Projekt zum Schutz des Kiebitzes in der Agrarlandschaft. <https://www.nabu.de/tiere-und-pflanzen/voegel/artenschutz/kiebitz/index.html>, zuletzt aufgerufen am 15.8.2022.
- REINERS, T. (2022): Verbreitungsrückgang & aktueller Status des Feldhamsters in Deutschland. Vortrag. Fachtagung „Feldhamsterschutz“ am 29.06.2022 in Erfurt.
- Statistisches Bundesamt (2021): Bodenfläche insgesamt nach Nutzungsarten in Deutschland. <https://www.destatis.de/DE/Themen/Branchen-Unternehmen/Landwirtschaft-Forstwirtschaft-Fischerei/Flaechennutzung/Tabellen/bodenflaeche-insgesamt.html;jsessionid=74280D51836C5CF251BB93F6C690CD6B.live!712>, zuletzt aufgerufen am 15.8.2022.



Quelle: <https://www.publicdomainpictures.net/de/free-download.php?image=wegweiser&id=33174>



Feldhamsterland: Rückblick – Status – Ausblick

Simon Hein & Julia-Marie Battermann
(Deutsche Wildtier Stiftung, Projektkoordination)

Das Projekt Feldhamsterland

Feldhamsterland ist das deutschlandweit größte Projekt zur Rettung des Feldhamsters (*Cricetus cricetus*). Das Verbundprojekt wird vom Bundesamt für Naturschutz mit Mitteln des Bundesumweltministeriums im Bundesprogramm Biologische Vielfalt über fünf Jahre und mit Drittmitteln der Länder gefördert (01.05.2018-31.07.2023).

Die Deutsche Wildtier Stiftung koordiniert das bundesweite Vorhaben. In drei Bundesländern sind lokale Partner zuständig: in Hessen die Arbeitsgemeinschaft Feldhamsterschutz der HGON e.V., in Rheinland-Pfalz die Stiftung Natur und Umwelt Rheinland-Pfalz und in Thüringen der Landschaftspflegeverband Mittelthüringen e.V. In Niedersachsen und Sachsen-Anhalt leitet die Deutsche Wildtier Stiftung die regionale Projektarbeit. Die wissenschaftliche Betreuung wird durch das Senckenberg Forschungsinstitut durchgeführt.

Ziel des Projektes ist es, den dramatischen Rückgang des Feldhamsters in den fünf Projektregionen aufzuhalten und die Art langfristig in ihrem Lebensraum zu erhalten. Die Unterstützung durch die Landwirtschaft ist dabei entscheidend, denn der Nager ist bei uns auf die vom Menschen genutzte Agrarlandschaft angewiesen. In enger Zusammenarbeit aller Beteiligten werden die wichtigsten Säulen des Projektes in den Projektregionen umgesetzt: eine intensive Öffentlichkeitsarbeit, eine valide Aufnahme der verbleibenden Bestände mithilfe von Ehrenamtlichen und eine gezielte Umsetzung von Maßnahmen in der Landwirtschaft – damit der Feldhamster auf unseren Feldern eine Zukunft hat. Das langfristige Ziel ist es, die Strukturen und Maßnahmen nach Ende der Projektlaufzeit zu verstetigen.

Rückblick

Das Projekt Feldhamsterland startete im Jahr 2018 mit einer Auftaktveranstaltung in Thüringen. Im selben Jahr ging die Projekt-Website Feldhamster.de online. Auf der Website können sich Interessierte zur Biologie des Feldhamsters, zum Projekt und den Kartierungen informieren. Regelmäßige Blogbeiträge



Kartierung mit Freiwilligen

Quelle: S. Jerosch

mit Neuigkeiten aus den Projektregionen und Veranstaltungstipps rund um den Feldhamster ergänzen das Angebot.

Im zweiten Projektjahr 2019 stand neben den Kartierungen und den Beratungen der Landwirte die Öffentlichkeitsarbeit im Fokus. Ein Projektfilm entstand und der Bildungsrucksack über den Feldhamster wurde konzipiert und hergestellt, sodass auch den Jüngsten das Thema Feldhamster nähergebracht werden kann. Ergänzend wurde das kindgerechte Büchlein „Fenja Feldhamster“ entwickelt. Im Jahr 2019 wurde der Feldhamsteratlas als Sammelstelle aller Nachweisdaten etabliert, sodass fortan alle Nachweise zentral gebündelt werden konnten.

Das Projekt Feldhamsterland wurde aufgrund seines großen Beitrages zum Artenschutz im Jahr 2020 mit dem Preis der UN Dekade Biologische Vielfalt ausgezeichnet. Im selben Jahr stufte die IUCN den Feldhamster als „vom Aussterben bedroht“ ein.

Im Jahr 2021 wurde die Wanderausstellung zum Feldhamster eröffnet und tourt seitdem durch die Republik. Außerdem fand Ende des Jahres die International Hamster Workgroup (IHWG) aufgrund der Pandemie als Onlineveranstaltung statt.

Das Jahr 2022 startete mit dem Fachforum Feldhamsterschutz in Sachsen-Anhalt. Im Frühsommer fand die Feldhamstertagung in Thüringen statt. Ein weiteres Highlight war der Besuch der Bundesumweltministerin Steffi Lemke



Wir ackern für den Feldhamster

Quelle: N. Lipecki

in Sachsen-Anhalt. Im Rahmen ihrer Pressereise besuchte sie das Projekt Feldhamsterland und informierte sich über die Situation des Feldhamsters und mögliche Schutzmaßnahmen.

Status

Die Kartierungen mit Ehrenamtlichen sind ein unverzichtbarer Bestandteil des Projekts. Nur wenn bekannt ist, wo die Feldhamster in den Projektgebieten noch vorkommen, können Schutzmaßnahmen gezielt platziert werden. Seit 2018 wurden daher insgesamt über 11.000 Hektar mit der Hilfe von über 250 Ehrenamtlichen kartiert.

Auf Grundlage der Daten aus den Kartierungen konnten allein in den letzten zwei Jahren auf knapp 2.000 Hektar Ackerfläche Feldhamsterschutzmaßnahmen von ca. 50 landwirtschaftlichen Betrieben umgesetzt werden. Neben dem Stehenlassen von Getreideinseln nach der Ernte, dem Anbau von Luzerne oder dem Anlegen spezieller Blühstreifen ist die Ährenernte eine leicht umzusetzende Schutzmaßnahme. Die Ährenernte wurde während des Projektes entwickelt und wird seit 2019 angewendet. Durch das höhere Einstellen des Mähwerks werden nur die Ähren abgeerntet, sodass der Feldhamster auch nach der Ernte noch Deckung zur Verfügung hat. Die niedriggewachsenen Halme und herunterfallenden Ähren dienen dem Feldhamster als Nahrungsquelle.

Ein zentraler Baustein des Projekts ist der Feldhamsteratlas. Der Atlas ist eine Kartier- und Verbreitungsdatenbank für den Feldhamster. Alle Nachweise, Flächen und Maßnahmendaten werden in einheitlicher Form abgespeichert



Die Ährenerente – eine sinnvolle Feldhamsterschutzmaßnahme

Quelle: S. Jerosch

und dokumentiert. Bis 2022 beinhaltet der Feldhamsteratlas über 61.000 Datensätze zum Vorkommen des Feldhamsters sowie über 6.000 Monitoringflächen und über 4.800 Maßnahmenflächen.

Ausblick

Das Projekt Feldhamsterland befindet sich nun im letzten Projektjahr und endet im Sommer 2023. Auch wenn die Hamsterpopulationen auf Flächen mit Feldhamster-Schutzmaßnahmen teilweise gehalten werden können, nehmen die Bestände kontinuierlich weiter ab, denn die Projektregionen machen nur einen geringen Teil des eigentlichen Verbreitungsgebiets aus. Nach Projektende geht die Verantwortung zum Schutz der Feldhamster ausschließlich auf die Länder über. Es ist vor allem politischer Wille gefragt, um den Feldhamster vor dem Aussterben zu bewahren.

In enger Zusammenarbeit aller Projektpartner wurde ein Leitfaden zum Feldhamsterschutz entwickelt. Dieser klärt über mögliche Schutzmaßnahmen auf und wird auf der Website Feldhamster.de abrufbar sein. Neben dem gezielten Umsetzen von Schutzmaßnahmen auf geeigneten Flächen, wird die Zucht und die Wiederansiedlung im Feldhamsterschutz zukünftig eine immer größere Rolle einnehmen.



Das Team Feldhamsterland auf der Feldhamstertagung in Thüringen

Quelle: Simon Hein



Bundesamt für
Naturschutz



Bundesministerium
für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit
und Verbraucherschutz

leben.natur.vielfalt



das Bundesprogramm



HGON

ARBEITSGEMEINSCHAFT
Feldhamsterschutz



STIFTUNG
NATUR UND UMWELT
RHEINLAND-PFALZ



DEUTSCHE
WILDTIER
STIFTUNG



Ökonomische Vorteile eines proaktiven Feldhamsterschutzes

Prof. Dr. Frank Wätzold

**Lehrstuhl für Volkswirtschaftslehre, insbesondere Umweltökonomie
Brandenburgische Technische Universität Cottbus-Senftenberg**

Einleitung

Die vordergründig hohen Kosten des Schutzes von Feldhamstern, insbesondere durch den Stopp bzw. Veränderungen oder Verzögerungen von wirtschaftlichen Entwicklungsvorhaben aber auch durch Umsiedlungsprogramme für den Feldhamster, Monitoringmaßnahmen, Zuchtprogramme und Managementmaßnahmen sorgen immer wieder für Kritik. In diesem Artikel wird argumentiert, dass solche hohen Kosten vermeidbar sind, wenn man den Feldhamster frühzeitig durch viel günstigere Agrarumweltmaßnahmen schützt (proaktiver Feldhamsterschutz). Die hohen Kosten sind dadurch entstanden, dass die Gesellschaft mit konsequentem Schutz so lange gewartet hat, bis der Zustand der Feldhamsterpopulation so kritisch ist, dass sogar der (sehr teure) Schutz einzelner Individuen nötig ist, um das Überleben der Feldhamsterpopulation zu sichern (nachsorgender Feldhamsterschutz). Im Folgenden werden die volkswirtschaftlichen Kosten eines tatsächlich durchgeführten nachsorgenden Feldhamsterschutzprogrammes in der Region Mannheim mit den Kosten eines proaktiven (hypothetischen) Feldhamsterschutzprogramms basierend auf Agrarumweltmaßnahmen verglichen. Der vorliegende Artikel basiert auf zwei Veröffentlichungen (Eppink und Wätzold 2009, Drechsler et al. 2011), deren Ergebnisse hier zusammenfassend präsentiert werden. Detaillierte Erklärungen zu einzelnen Aspekten finden sich in den Originalquellen.

Fallstudie Mannheim

Bis in die 1980er Jahre hinein gab es Vorkommen des Feldhamsters verstreut über ganz Baden-Württemberg, während es im Jahr 2001 Nachweise von Feldhamstern und Feldhamsterbauten nur noch auf einer Fläche von ca. 120 ha in der Gegend von Mannheim gab. Bis zum Jahr 2001 wurden keine substantiellen Schutzmaßnahmen ergriffen. Um die Jahrtausendwende wollte die Stadt Mannheim einige Flächen für Wohn- und Gewerbeziecke entwickeln, die in oder in der Nähe der Feldhamsterpopulation lagen. Daraufhin wandte

sich der lokale BUND an die EU Kommission (die Zuständigkeit der Kommission ergibt sich über den Schutz des Feldhamsters durch die FFH-Richtlinie, Annex IV) mit der Folge, dass ein zehnjähriges Feldhamsterschutzprogramm aufgelegt werden musste und die Entwicklungspläne für Wohn- und Gewerbebauten verändert wurden.

Maßnahmen des nachsorgenden Feldhamsterschutzes und ihre Kosten

Die Maßnahmen in Mannheim sind in Tabelle 1 zusammengefasst, ebenso wie die damit verbundenen Kosten für den Zeitraum von 2001 bis 2010 (abdiskontiert auf das Jahr 2001). Die Kosten lassen sich im Sinne einer volkswirtschaftlichen Kostenabschätzung in drei Kategorien einteilen:

(I) Kosten für Agrarumweltmaßnahmen

Dies sind Kosten, die dadurch anfallen, dass Landwirte und Landwirtinnen ihre (profitmaximierenden) Bewirtschaftungsweisen im Sinne des Feldhamsterschutzes ändern. Als Indikator für die damit verbundenen Kosten werden hier die Zahlungen, die die Landwirte und Landwirtinnen dafür erhalten, genommen.

(II) Kosten durch Feldhamstermanagementmaßnahmen

Hierzu gehören Kosten, die nicht unter (I) und (III) fallen und die im weitesten Sinne für Managementmaßnahmen zum Schutz des Feldhamsters anfallen, einschließlich der damit verbundenen Personalkosten.

(III) Kosten durch die Veränderung von wirtschaftlichen Entwicklungsvorhaben

Hierunter fallen volkswirtschaftliche Kosten, die durch die Verzögerung, Verhinderung oder Veränderung von Bauvorhaben beispielsweise im Wohnungs- und Gewerbebau oder bei Infrastrukturprojekten anfallen. Im Gegensatz zu den Kosten von (I) und (II) kommt es hierbei oft nicht zu direkten Zahlungsströmen, sondern volkswirtschaftliche Kosten fallen als entgangene wirtschaftliche Entwicklungsmöglichkeiten an. Diese sind im Gegensatz zu Zahlungen nicht direkt „sichtbar“ und werden deshalb oft bei gesellschaftlichen Entscheidungen vernachlässigt.

	Agrarumwelt- maßnahmen	Management- maßnahmen	Veränderung von wirtschaftlichen Entwicklungsvorhaben
Artenschutz- programm Feldhamster	Feldhamster- schonende Bewirtschaftung auf 24 ha Agrarfläche	Kartierung, Monitoring, Brutprogramm	–
Entwicklungs- vorhaben			
SAP Arena	–	1 km Zaun	Parkplatz reduziert um 7 ha; Mehrebenenparkhaus anstatt Parkplatz
IKEA	–	1 km Zaun	450 ha Agrarfläche unter Naturschutz gestellt
Sandhofen	–	1 km Zaun	1 Jahr Verzögerung bei Bau von Wohnungen auf 6.4 ha; mögliche weitere Ausweisung von Wohngebieten gestoppt
Hochstätt	–	–	Ausweisung von Wohnge- bieten um 10 ha verringert
Geschätzte aggregierte Kosten	€ 214.453	€ 769.101	€ 19.587.867
Zeitraum 2001-2010	– € 263.647	– € 924.881	– € 38.294.573

Tabelle 1: Maßnahmen zum Feldhamsterschutz in Mannheim –
in Anlehnung an Tabelle 2 in Eppink und Wätzold (2009)

Maßnahmen und Kosten eines (hypothetischen) proaktiven Feldhamsterschutzes

Ausgehend von der Überlegung, dass Ackerland ein prinzipiell geeignetes Habitat des Feldhamsters in Westeuropa ist und die Intensivierung der Landwirtschaft hauptsächlich für seine akute Bedrohung ist, wird unterstellt, dass eine hamsterfreundliche Bewirtschaftung von Ackerflächen das Überleben der Population sichern kann. Basierend auf Literaturstudien wird die Annahme gemacht, dass 1.500 Individuen (im Frühjahr) eine langfristig überlebensfähige Population darstellen, was ca. 115 ha hamsterfreundlich bewirtschafteter Fläche entspricht. In Analogie zum Artenschutzprogramm Feldhamster wird die Zahlung von €1.200 pro ha und Jahr als ausreichend angenommen, um Landwirte und Landwirtinnen zu motivieren, an dem Programm teilzunehmen. Weiterhin wird davon ausgegangen, dass ein Beginn der Maßnahmen im Jahr 1980, als es erste Anzeichen eines bedenklichen Populationsrückgangs gab, ausreichend ist, um das Überleben der Feldhamsterpopulation zu sichern. Als Gesamtkosten der Implementierung der Maßnahmen von 1980 bis 2010 (addiert auf den Gegenwartswert für das Jahr 2001) werden zwischen € 2.9 Mio. und € 3.4 Mio. geschätzt.

Kostenvergleich und Schlussbemerkungen

Vergleicht man die Kosten des nachsorgenden Feldhamsterschutzes in Mannheim, die zwischen €20.6 Mio. und €39.5 Mio. liegen, mit denen des proaktiven Feldhamsterschutzes, so hätte ein frühes Handeln zum Schutz der Population zu Kostenersparnissen zwischen €17.2 Mio. und €36.4 Mio. geführt. Proaktives Handeln wäre darüber hinaus ökologisch vorteilhaft gewesen, da auf Grund der geringen Bestände in Mannheim zur Zeit der Kostenabschätzung für die Studien (Eppink und Wätzold 2009, Drechsler et al. 2011) nicht sicher war, ob eine Erholung der Population erfolgen würde.

Abschließend ist anzumerken, dass jenseits dieser Fallstudie durch proaktives Handeln im Naturschutz vermutlich deutschland- und sogar europaweit erhebliche Kosten eingespart werden könnten, wenn man an die vielen Arten denkt, die wie der Feldhamster prinzipiell kostengünstig geschützt werden könnten, die aber durch mangelnden Schutz in einem Zustand sind, in dem kostspielige Maßnahmen zu ihrem Erhalt notwendig sind. Beispielkandidaten für solche Arten, die auch in der Presse einige Berühmtheit erlangt haben, sind der

Juchtenkäfer, die kleine Hufeisennase sowie die Zauneidechse. Prinzipiell stellt sich die Frage, ob eine Gesellschaft sich eine solche ökologische und ökonomische Verschwendung leisten sollte, wie sie in der nachsorgenden Artenschutzpolitik zum Ausdruck kommt.

Literatur

- EPPINK, F., WÄTZOLD, F., 2009. Comparing visible and less visible costs of the Habitats Directive: The case of hamster conservation in Germany, *Biodiversity and Conservation*, 18 (4), 795-810.
- DRECHSLER, M., EPPINK, F. V., WÄTZOLD, F., 2011. Does proactive biodiversity conservation save costs?, *Biodiversity and Conservation*, 20 (5), 1045-1055.



Quelle: Chris Kaula (www.chriskaula.de)



Die Stützungsansiedlung des Feldhamsters im Rhein-Erft-Kreis, Nordrhein-Westfalen

von **Christian Chmela & Anja Pflanz**

Der bis in die 1970er Jahre als Teil der Belgien-Niederlande-NRW Population (BNN) noch flächig in der Jülich-Zülpicher Börde vorkommende Feldhamster verschwand bis zur Jahrtausendwende aus vielen seiner ursprünglichen Lebensräume (HUTTERER, GEIGER-ROSWORA 1997; KAYSER 2004).

Anfang der 2000er Jahre waren in NRW noch fünf Vorkommen im Grenzgebiet zu den Niederlanden in Aachen und Heinsberg, im Kreis Euskirchen, im Rhein-Kreis Neuss und im Rhein-Erft-Kreis bekannt. Die daraufhin intensivierten Schutzmaßnahmen durch das Land, wie ein Artenhilfsprogramm und die Überleitung einer feldhamsterfreundlichen Ackerbewirtschaftung in den Vertragsnaturschutz (LANUV NRW 2019), konnten den Zusammenbruch der letzten natürlichen Vorkommen ab 2008 nicht mehr verhindern – die verbliebenen Populationen hatten die kritische Mindestgröße stabiler Populationen bereits unterschritten.

NRW-Erhaltungszucht, Planung und Ablauf der Stützungsansiedlungen 2019 und 2021

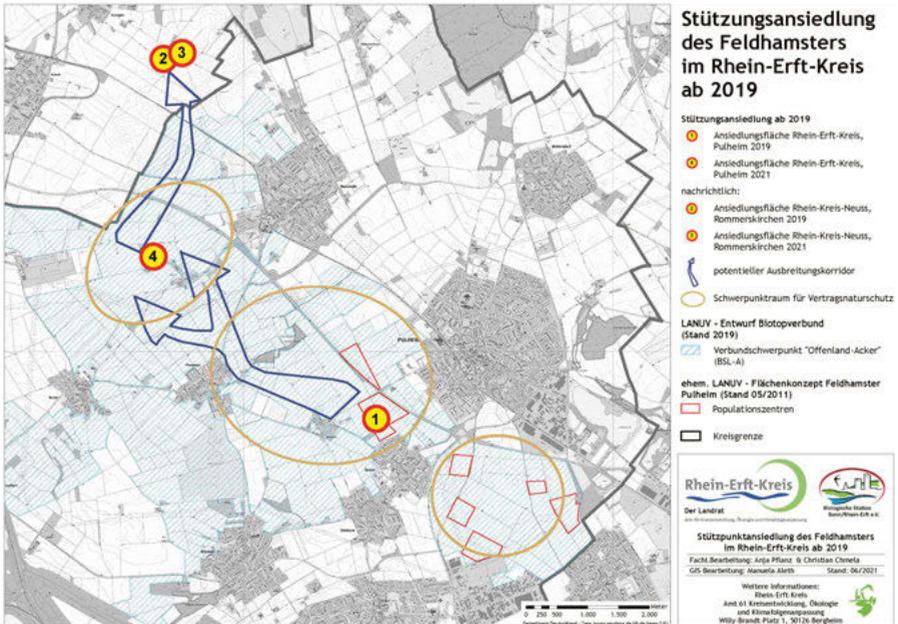
Nach Beteiligung an einem erfolglosen internationalen LIFE+-Projektantrag 2012-2014 beschloss NRW 2016 den Aufbau einer landeseigenen Erhaltungszucht im Artenschutzzentrum des LANUV in Metelen, die 2017 mit letzten gefangenen Tieren begann und seitdem mit fachlicher Begleitung von Dr. Stefanie Monecke ausgesprochen erfolgreich betrieben wird.

Eine zeitgleich gegründete Steuerungsgruppe „Feldhamsterschutz NRW“ aus Vertretern des MULNV / LANUV NRW, der Bezirksregierungen Köln und Düsseldorf, der jeweiligen Kreise und Biologischen Stationen definierte Voraussetzungskriterien für künftige Stützungsansiedlungen:

- Verfügbarkeit einer mind. 5 ha großen Aussetzungsfläche in einem der letzten Populationszentren,
- Einbettung der Aussetzungsfläche in mind. 25-30 ha feldhamsterfreundlich bewirtschaftete Vertragsnaturschutzflächen,
- Umzäunung mit 1,20 m hohen Elektroweidezäunen zum Schutz vor Prädatoren
- ein möglichst diverses Futterangebot und maximale Deckung bei maximaler Dauer durch Ernteverzicht während der Aktivitätszeit von März – Oktober bis zur Einwinterung der Tiere (KAYSER, STUBBE 2003; KÖHLER et al. 2014),
- eine Aussetzungsichte von mind. 12 Tieren/ha im April/Mai zur Gewährleistung mind. eines Freilandwurfs noch im gleichen Jahr,
- die individuelle Kennzeichnung jeden Tieres mit einem passiven Transponder, Haarprobe.

2019 folgte eine Rahmenvereinbarung zwischen dem MULNV, der LWK NRW und dem Rheinischen Landwirtschaftsverband (RLV) e.V. mit allgemeinen und sozio-ökonomischen Grundsätzen, angelehnt an anerkannte IUCN-Kriterien (International Union for Conservation of Nature) (THIMM & GEIGER-ROSWORA 2021). Darin wurde festgelegt:

- die Einbindung der LWK NRW, des RLV e.V. und der beteiligten Städte und Kreise bei der Auswahl von Auswilderungsflächen,
- das Einverständnis des Bewirtschafters und Eigentümers der Auswilderungsfläche,
- der Ausschluss von Naturschutzgebietsausweisungen oder von Einschränkungen der landwirtschaftlichen Bewirtschaftung im weiteren Umfeld infolge einer Auswilderung,
- Regelungen zum Flächenkauf im Falle einer Verkaufsabsicht,
- Verträge zwischen Kreis und Bewirtschafteter zu Vertragsnaturschutzmaßnahmen und zur Vergütung von zusätzlichem Aufwand (u.a. Unterhaltung Elektrozaun, Teilnahme an Öffentlichkeitsarbeit).



Übersichtskarte zur Stützungsansiedlung des Feldhamsters im Rhein-Erft-Kreis

Weitere Rahmenbedingungen sind eine maximale Projektlaufzeit von 10 Jahren, die Umsetzung durch die Kreise als zuständige Behörden nach BNatSchG / LNatSchG zusammen mit den Biologischen Stationen sowie eine Mischfinanzierung aus dem EU-kofinanzierten Vertragsnaturschutz und einer Förderung von Material und Zusatzaufwand bei einem 20 %-Eigenanteil der Kreise.

Als Grundlage einer Stützungsansiedlung im Rhein-Erft-Kreis erstellten der Rhein-Erft-Kreis und die Biologische Station Bonn/Rhein-Erft e.V. ein Flächenkonzept, das langfristig auch eine Verbindung mit einer ggfs. künftigen Population aus Stützungsansiedlungen im angrenzenden Rhein-Kreis Neuss zu einer Gesamtpopulation ermöglicht.

Die Suche nach geeigneten Auswilderungsflächen gemeinsam mit der Stadt Pulheim war geprägt von einer hohen Kooperationsbereitschaft und von einer gegenseitigen Akzeptanz sowohl der städteplanerischen Interessen als auch des großen Handlungsdrucks zur Erhaltung einer vom Aussterben bedrohten FFH-Anhang IV-Art.



Stützungsansiedlung 2019 mit Umweltministerin Ursula Heinen-Esser und damaligem Landrat Michael Kreuzberg

Es folgten die Beteiligung der politischen Gremien der Stadt und des Kreises, die Abstimmung mit Vertretern der lokalen Landwirtschaft im Rahmen des Runden Tisches „Förderung der Biodiversität in der Ackerlandschaft des Rhein-Erft-Kreises“ sowie eine Informationsveranstaltung für die örtliche Landwirtschaft. Auch hier waren gegenseitige Wertschätzung und Respekt aller Beteiligten für alle Interessen und Notwendigkeiten zentrale Voraussetzung dafür, dass eine erste Auswilderung von Feldhamstern in NRW und im Rhein-Erft-Kreis als gemeinschaftliche, kooperative Aufgabe verstanden wurde und innerhalb eines sehr kurzen Planungszeitraums realisiert werden konnte.

Ebenfalls zentral war die Tatsache, dass die Bewirtschafter der Auswilderungsflächen bereits langjährig im Feldhamsterschutz aktiv waren, ein Vertrauensverhältnis zur Biologischen Station bestand und mit der guten sozialen Vernetzung sich auch eine starke Verankerung der Stützungsansiedlung in der Bevölkerung entwickelte.

Im Frühjahr 2019 konnten schließlich 128 Feldhamster mit Unterstützung der NRW-Umweltministerin Heinen-Esser, des Landrats und des Bürgermeisters der Stadt Pulheim auf ca. 7 ha umzäunter Fläche und 2,5 ha großen Schutzstreifen ausgewildert werden.

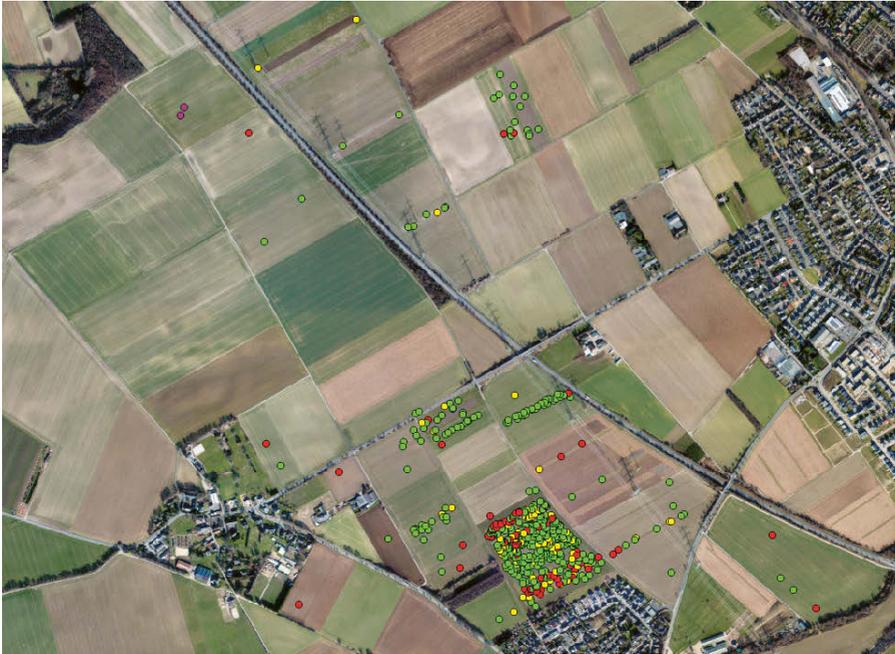


Hamsterfreundliche Mischung aus Ackerwildkräutern und Kulturpflanzen
(Rahmenmischung C+)

Die Fläche war unterteilt in je ein Hektar große Teilschläge mit fünf verschiedenen Feldfrüchten, neben Getreide auch Leguminosen-Getreide-Gemenge und eine einjährige Blümmischung aus Kulturarten und Ackerwildkräutern. Die Aussetzung erfolgte in schräg vorgebohrte Röhren von 1 m Länge und 10 cm Durchmesser. In diese wurde ein Futtervorrat aus Getreide, Nüssen und Sonnenblumenkernen gegeben. Über der Aussetzungsröhre wurde ein Drahtgestell zum Schutz vor Greifvögeln angebracht.

Um die Diversität des Futterangebotes weiter zu steigern und eine gegebenenfalls erforderliche chemische Beikrautregulierung zu vereinfachen, wurde in den Folgejahren die Flächenbreite der einzelnen Kulturen auf 27 m verkleinert und in den Schutzstreifen um die Aussetzungsfläche Luzerne eingesät.

Zu der ersten Aussetzungsfläche bei Pulheim-Geyen, auf der in geringem Umfang in 2020 nachgesetzt wurde, kam in 2021 eine zweite Aussetzungsfläche bei Pulheim-Ingendorf. Diese liegt ca. 3,5 km entfernt im Ausbreitungskorridor Richtung Rommerskirchen (Rhein-Kreis Neuss) und ist ca. 11 ha groß. Hier erfolgt ebenfalls ein kleinteiliger Anbau mit fünf unterschiedlicher Kulturen auf neun 27 m breiten Teilschlägen und vollständigem Ernteverzicht. Auch diese Fläche ist von einem Luzernestreifen umgeben. Hier wurden im Mai 2021



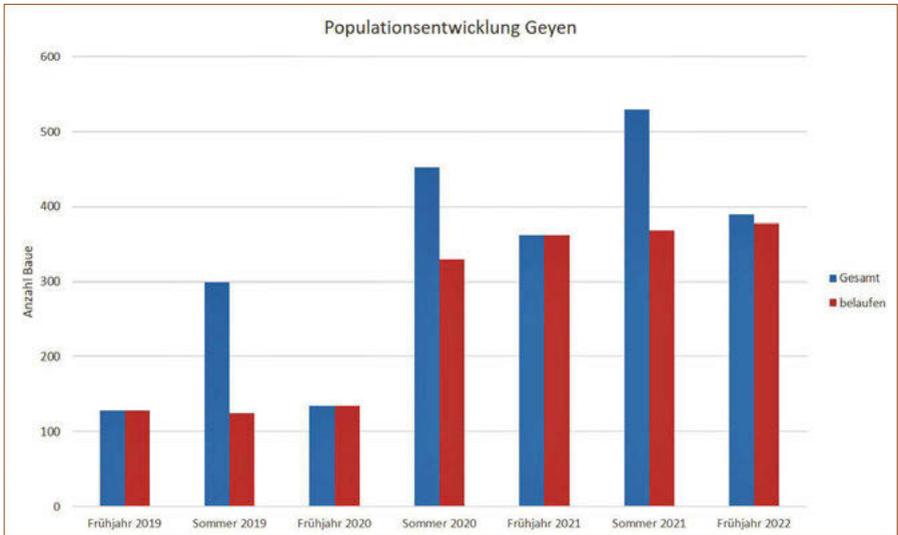
Sommerbauerfassung 2020 (inkl. herbstliche Nachkartierung)

insgesamt 168 Tiere und im Mai 2022 noch einmal 68 Tiere nach obigem Muster ausgewildert.

Populationsentwicklung und Monitoring

Zur Dokumentation der Populationsentwicklung erfolgen im Frühjahr mit dem Stichtag 20. April und im Sommer in der zweiten Augushälfte flächendeckende Erfassungen der Feldhamsterbaue. Hierbei wird unterschieden zwischen aktuell belaufenen (grün), unsicheren (gelb) und nicht belaufenen Bauen (rot). Untersucht werden jährlich die Aussetzungsflächen und von Jahr zu Jahr in einem größeren Umfang die umgebenden hamsterfreundlich bewirtschafteten Vertragsnaturschutzflächen.

Durch das Training von sogenannten „Artenschutzhunden“ zum Aufspüren von Feldhamsterbauen wurde im Herbst 2019 herausgefunden, dass die Ernteverzichtstreifen auf den umliegenden Vertragsnaturschutzflächen für die Ausbreitung der Population eine besonders wichtige Funktion haben, da sie den im Herbst abwandernden Individuen noch Deckung und ausreichend Nahrung für die Überwinterung liefern. Daher wird seitdem gegen Ende September eine ergänzende Wiederholungserfassung der Ernteverzichtstreifen durchgeführt.



Populationsentwicklung der Aussetzungspopulation in Geyen

Quelle: Eigene Darstellung

Auf der Aussetzungsfläche bei Geyen entwickelte sich von Anfang an eine hohe Dichte von bis zu 50 belaufenen Bauen pro Hektar, die sich bis dato gehalten hat. Die umliegenden Vertragsnaturschutzflächen wurden ab Sommer 2020 zunehmend besiedelt. Hier konnten Feldhamster bis dato in bis zu 1,7 km Entfernung nachgewiesen werden. Auch etablierten sich in der Umgebung zwei kleine Teilpopulationen mit Baudichten bis zu 11 Bauen pro Hektar auf wenige Hektar großen Ernteverzichtsflächen mit Blümmischungen. Die trockenwarmen Jahre 2019 und 2020 wirkten sich positiv auf die Gesamtentwicklung der Population, der kühlere und vor allem deutlich nassere Sommer 2021 dagegen dämpfend aus. Der aktuelle Frühjahrsbaubestand liegt bei 378 belaufenen Bauen. Dies ist das Dreifache des Aussetzungsbestands. Auffallend war in allen Jahren bis jetzt eine geringe Wintermortalität.

Deutlich anders die bisherige Populationsentwicklung der zweiten Aussetzungsfläche bei Ingendorf. Im feuchten Sommer 2021 wurde zwischen Aussetzung und Sommerbauerfassung ein Rückgang von 25 % festgestellt, sowie im Frühjahr 2022 eine Wintermortalität von 41 %, was durch die Nachbesetzung auszugleichen versucht wurde.

Die Bedeutung des Vertragsnaturschutzes

Die Stützungsansiedlung des Feldhamsters wäre ohne die vorherige langjährige Betreuung vieler Landwirte im Vertragsnaturschutz durch die Biologische Station und dem daraus entstandenen guten Vertrauensverhältnis zu den teilnehmenden Landwirten kaum möglich gewesen. Zusammen mit der positiven Presse und den tragfähigen finanziellen Entschädigungen (ab 2023 bis zu 2.240 €/ha) ist die Bereitschaft zur Teilnahme am Vertragsnaturschutz groß, so dass inzwischen zur Förderung der ausgewilderten Tiere auch außerhalb der Auswilderungsflächen mehr als 700 ha Acker im Ausbreitungskorridor des Rhein-Erft-Kreises Richtung Rhein-Kreis Neuss feldhamsterfreundlich bewirtschaftet werden.

Der Verbleib von 6-12 m breiten Getreide-Ernteverzichtsstreifen an selber Stelle auch in getreidelosen Jahren sowie eine Stoppelruhe scheinen die wirksamsten Maßnahmen im Feldhamsterschutz zu sein. Eine umbruchlos eingeschlitzte Zwischenfrucht als schnell verfügbare Nahrung und Deckung nach der Ernte scheint ebenfalls sehr förderlich zu sein.

Literatur

- HUTTERER, R., GEIGER-ROSWORA, D. (1997): Drastischer Bestandsrückgang des Feldhamsters, *Cricetus cricetus*, in Nordrhein-Westfalen. Abh. Westf. Mus. Naturkd, Jhrg 59, H. 3, Münster.
- Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz (LANUV) NRW (Hrsg.) (2019): Anwenderhandbuch Vertragsnaturschutz, LANUV-Arbeitsblatt 35, S. 23-28. Link: <http://vns.naturschutzinformationen.nrw.de/vns/de/fachinfo/anwenderhandbuch>.
- KAYSER, A. (2004): Aktuelle und potentielle Lebensräume des Feldhamsters in Nordrhein-Westfalen: Auswertung von Bodenkarten zur Auswahl vorrangig zu kartierender Gebiete. Gutachten i.A. der LÖBF NRW, Recklinghausen.
- KAYSER, A., STUBBE, M. (2003): Untersuchungen zum Einfluss unterschiedlicher Bewirtschaftung auf den Feldhamster *Cricetus cricetus* (L.) einer Leit- und Charakterart der Magdeburger Börde, Tiere im Konflikt 7/2003, 148 S. Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg.
- KÖHLER, U. et. al. (2014): Maßnahmen zum Schutz des Feldhamsters (*Cricetus cricetus*) in Deutschland. Natur und Landschaft, Jhrg. 2014, H. 8, S. 344-349, Bonn.
- THIMM, S., GEIGER-ROSWORA D. (2021): Artenschutzprogramm Feldhamster Nordrhein-Westfalen – Neue Chancen für eine akut vom Aussterben bedrohte Art, Natur in NRW 2021, H. 3, Recklinghausen

Autoren

Dipl.-Biologe CHRISTIAN CHMELA
Biologische Station Bonn / Rhein-Erft e. V.
c.chmela@biostation-bonn-rheinerft.de

Dipl.-Geografin ANJA PFLANZ
Rhein-Erft-Kreis
anja.pflanz@rhein-erft-kreis.de















